

# PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

## 1. Sitzung

Dienstag, 28. Juni 2016, 19:30 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 184 Stimmbürger/-innen (20.00 Uhr)  
194 Stimmbürger/-innen (20.35 Uhr)  
216 Stimmbürger/-innen (21.30 Uhr)

**Stimmzähler/-in:** Alberto Castegnaro  
Evelyn Gmurczyk

**Protokoll:** Doris Estermann

### Traktanden:

1. Rechnungen 2015 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum
  - 1.1. Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten
2. Hindernisfreie Erschliessung des Schulhauses Kollegium; Kreditbewilligung
3. Motion von Christian Baur vom 8. Dezember 2015, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung

### Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Motion von Christian Baur vom 1. Juni 2016, betreffend „Kommunales Stimmrecht sowie aktives und passives Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis C (Niederlassungsbewilligung) in der Stadt Solothurn“.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 9. Juni 2016 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden mit dem Sondertraktandum. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

28. Juni 2016

Geschäfts-Nr. 1

## 1. Rechnungen 2015 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

### 1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn

Vorlagen: Botschaft vom 6. Juni 2016  
Rechnungen und Verwaltungsbericht 2015  
Geschäftsbericht 2015 der Regio Energie Solothurn

### Rechnung und Bericht der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2015

**Beat Käch** hält im Namen der Finanzkommission (Fiko) fest, dass sie das sehr gute Rechnungsergebnis mit grosser Freude zur Kenntnis genommen hat. Anstelle eines budgetierten Defizites von 1,5 Mio. Franken wurde ein Ertragsüberschuss von 5,6 Mio. Franken ausgewiesen. Der Besserabschluss von rund 7,1 Mio. Franken konnte durch Einsparungen von 2,6 Mio. Franken und höhere Steuererträge von 4,5 Mio. Franken erreicht werden. Die Investitionen sind um 40 Prozent tiefer als budgetiert ausgefallen, dies grösstenteils aufgrund von Terminverschiebungen. Budgetiert waren 18,6 Mio. Franken, angefallen sind netto schlussendlich 11,2 Mio. Franken. Im Weiteren konnten die meisten finanzpolitischen Ziele erreicht werden. Die Details dazu werden vom Finanzverwalter erläutert. Aufgrund der guten Finanzkennzahlen wird selbstverständlich die Steuerfussdiskussion aktuell. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Prognosen für das laufende Jahr positiv sind. Die Fiko ist jedoch klar der Meinung, dass allfällige Senkungen des Steuerfusses erst im Budget 2017 diskutiert werden können. Die Fiko hat sich Gedanken über die relativ grossen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung gemacht - auch wenn diese positiv sind. Ihr Anliegen ist es, zuhanden der politischen Behörden möglichst genaue Vorgaben machen zu können. Dabei hat sie sich gefragt, wie eine bessere Budgetgenauigkeit erreicht werden kann. Die vorsichtige Budgetierung ist verständlich und richtig. Bei den ordentlichen Steuern der juristischen und natürlichen Personen konnte eine Ziellandung erreicht werden. Die grossen Differenzen ergeben sich bei den Taxationskorrekturen, die äusserst schwierig zu budgetieren sind. Die Budgetierung bei den juristischen Personen ist ebenfalls schwierig. Die Fiko und der Finanzverwalter passen das System der Taxationskorrekturen für die kommende Budgetierung an. In Zukunft wird der durchschnittliche Ertrag der vergangenen vier Jahre als Berechnungsgrundlage verwendet. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Taxationskorrekturen analog der vergangenen Jahre stets positiv sein werden und jeweils die Rechnung besser ausfällt als das Budget. Sie warnt deshalb bereits jetzt vor einer schlechten Ausgabedisziplin der politischen Behörden. Dies könnte gefährlich sein und zu negativen Überraschungen führen. Die grössten finanzpolitischen Fehler werden immer in guten Jahren begangen und nicht in schlechten. Mit den Finanzen soll somit auch künftig haushälterisch umgegangen werden. Zudem stehen grosse Investitionen bevor (v.a. im Schulbereich), die viele finanzielle Mittel erfordern und den Selbstfinanzierungsgrad negativ beeinflussen werden. Die Ausgabendisziplin der Verwaltung war analog der vergangenen Jahre wiederum sehr gut, insbesondere bei den beeinflussbaren Ausgaben, wofür sich die Fiko bei allen Beteiligten bedankt. Im Weiteren hat sie diskutiert, ob eine Anpassung des Steuerreglementes notwendig ist. So könnte beispielsweise die GRK die Zinsfüsse in Abweichung zum Kanton festlegen. Heute wird für Vorauszahlungen 0,25 Prozent Zins vergütet, der Verzugszins und der Rückerstattungszins betragen je 3 Prozent. Dies ist sehr hoch für das heutige Zinsum-

feld. Die Fiko ist mit der vorgeschlagenen Verwendung des Rechnungsüberschusses einverstanden. Die Finanzlage der Stadt ist sehr erfreulich und mit dem Rechnungsergebnis konnte eine gute Ausgangslage für kommende, finanzpolitisch schwierige Jahre geschaffen werden. Die Fiko bittet, auf die Rechnung einzutreten. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn (RES) wird von der Fiko nicht besprochen. Der Referent gratuliert der RES zum guten Ergebnis in einem schwierigen Umfeld und dankt allen Beteiligten für ihr grosses Engagement.

**Reto Notter** präsentiert ein sehr gutes Rechnungsergebnis 2015. Hauptsächlich zur Verbesserung gegenüber dem Budget beigetragen haben die Taxationskorrekturen der juristischen Personen. Es handelt sich vor allem um Nachtaxationen aus den Jahren 2011 bis 2014. Mehrerträge gegenüber dem Budget gab es auch bei den Taxationskorrekturen der natürlichen Personen, den Steuern für einmaligen Einkommensanfall der natürlichen Personen, den Schulgeldern von anderen Gemeinden bei den Sekundarschulen, den Rückerstattungen für Flüchtlinge, den Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen sowie dem Verzugszins ertrag beim Kapitaldienst. Gleichzeitig erfolgten grössere Einsparungen bei den Unterstützungen nach Bundesgesetz der gesetzlichen Fürsorge, den ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, den Pensionskassen-Prämien an die Kantonale Pensionskasse, dem nicht mehr separat ausgewiesenen Beitrag an das Soziallohnprojekt solo pro, den EDV-Anschaffungen der Schulverwaltung sowie den ICT-Betriebskosten der Sekundarschulen. All diese positiven Abweichungen kumulierten sich zum Ertragsüberschuss von 5,6 Mio. Franken. Darin berücksichtigt sind die tieferen Erträge des interkommunalen Lastenausgleichs der gesetzlichen Fürsorge, der Beiträge der Kantone nach Bundesgesetz der gesetzlichen Fürsorge, der tieferen Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater sowie der Rückerstattungen von Betriebskosten.

Ein grösserer Mehraufwand entstand beim zusätzlichen Beitrag an die Stiftung Theater Orchester Biel Solothurn für die Ertragsausfälle und Zusatzaufwendungen, beim Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe, beim Arbeitgeberbeitrag an den versicherungstechnischen Fehlbetrag der Kantonalen Pensionskasse, dem Vergütungs- und Rückerstattungszinsaufwand, den Unterstützungen von Flüchtlingen sowie beim Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV/IV.

Mit diesem Rechnungsabschluss konnten wichtige finanzpolitische Ziele erreicht werden:

- Das Eigenkapital bleibt bei 30,0 Mio. Franken bestehen,
- der Selbstfinanzierungsgrad liegt über 100 Prozent,
- für drei wichtige Investitionen können Vorfinanzierungen gebildet werden, auf diesen Beträgen fallen in künftigen Jahren keine Kapitalfolgekosten mehr an,
- das Reinvermögen ist gestiegen,
- die langfristigen verzinslichen Schulden konnten gesenkt werden,
- die harmonisierten Kennzahlen liegen alle mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsanteils im positiven Bereich.

Die Laufende Rechnung schliesst bei Erträgen von 119,4 Mio. Franken und Aufwendungen von 113,8 Mio. Franken mit dem erwähnten Ertragsüberschuss von 5,6 Mio. Franken ab. Dieses Ergebnis liegt um 7,2 Mio. Franken über dem Budget. Der Nettoaufwand aller Aufgabenbereiche ohne die Steuern liegt um 2,6 Mio. Franken oder 3,8 Prozent unter den Erwartungen. Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen konnten durch anderweitige Verbesserungen mehr als aufgefangen werden. In diesem Resultat zeigt sich wiederum eine überaus gute Budgetdisziplin. Der Nettoertrag der Steuern liegt um knapp 4,6 Mio. Franken oder 6,8 Prozent über dem Budget. Auf die Taxationskorrekturen früherer Jahre der juristischen Personen entfallen 2,2 Mio. Franken. Dazu kommen Mehrerträge aus Taxationskorrekturen früherer Jahre der natürlichen Personen von 0,8 Mio. Franken, der Gemeindesteuern der natürlichen Personen für einmaligen Einkommensanfall von 0,8 Mio. Franken, der

Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen von 0,3 Mio. Franken, der Erlöse aus Rückkauf von Verlustscheinen von 0,2 Mio. Franken, der ordentlichen Steuern der natürlichen Personen von 0,2 Mio. Franken sowie der Nachsteuern und Bussen der juristischen Personen von 0,1 Mio. Franken. Die Steuerabschreibungen lagen um 0,1 Mio. Franken unter dem Budget. Dagegen lagen die ordentlichen Steuern der juristischen Personen um 0,1 Mio. Franken unter dem Budget.

Der Nettosteuerertrag unterschreitet das Vorjaheresergebnis um 2,8 Mio. Franken oder 3,8 Prozent, was vor allem auf die tieferen Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen, der tieferen Taxationskorrekturen der natürlichen Personen, den tieferen Steuern von Fremdarbeitern sowie den tieferen Nachsteuern und Bussen der juristischen Personen zurückzuführen ist. Dagegen fielen die ordentlichen Steuern der natürlichen Personen, die Taxationskorrekturen der juristischen Personen sowie die Steuern der natürlichen Personen für einmaligen Einkommensanfall höher aus.

Anhand einer Folie zeigt der Finanzverwalter die Entwicklung der Steuererträge. Daraus ist ersichtlich, dass die Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Seit 2010 sind diese kontinuierlich zum Teil stark gesunken und haben sich in den letzten zwei Jahren erfreulicherweise wieder erholt. Die Steuern der natürlichen Personen haben abgenommen. Dies aber insbesondere deshalb, weil im Vorjahr einmalig hohe Nachsteuern und Bussen sowie hohe Taxationskorrekturen verbucht werden konnten. Die Grundstückgewinnsteuern sind gestiegen. Im Berichtsjahr beträgt der Anteil der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag wie im Vorjahr 16 Prozent. Je höher der Anteil, desto grösser wird das Risiko von konjunkturbedingten Schwankungen.

Zu den Steuerausständen: Ende 2010 betrug der Bruttosteuerausstand 24,0 Mio. Franken und erreichte Ende 2011 seinen Höchststand mit 25,8 Mio. Franken. Die Bruttosteuerstände konnten seit 2012 sukzessive gesenkt werden. Im Vorjahr betrug er noch 14,2 Mio. Franken. Nun ist der Bruttosteuerausstand leider erstmals seit 2011 wieder gestiegen und beträgt per Ende 2015 14,7 Mio. Franken. Im Verhältnis zur Sollstellung erhöhten sich die Steuerausstände gegenüber dem Vorjahr von 21,1 Prozent auf 21,9 Prozent. Irgendwann ist der Steuerausstand Fr. 0.--, nun ist aber wichtig, wie viel man von den Steuern abschreiben musste, damit der Steuerausstand auf Fr. 0.-- reduziert werden konnte. Je höher die Abschreibungen, desto weniger Geld hat man in der Kasse. Der Verlust im Verhältnis zur Sollstellung ist mit 1,26 Prozent genau gleich hoch wie im Vorjahr. In Zahlen ausgedrückt sind die Verluste von 0,947 Mio. Franken auf 0,914 Mio. Franken gesunken. Somit weist die Stadt Solothurn bedeutend tiefere Abschreibungen als der Kanton bei den Kantonssteuern aus.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 13,9 Mio. Franken und Einnahmen von knapp 2,7 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 11,2 Mio. Franken aus. Der Realisierungsgrad bei den Ausgaben beträgt 66,6 Prozent; d.h. die Bruttoinvestitionen liegen um 6,9 Mio. Franken oder 33,4 Prozent unter dem Budget. Insbesondere die Bauverzögerungen bei den Turnhallen Hermesbühl sowie beim Kulturgüterschutzraum des Kunstmuseums führten zu dieser Unterschreitung. Die Einnahmen liegen um knapp 0,5 Mio. Franken darüber, so dass die Nettoinvestitionen das Budget um 7,4 Mio. Franken unterschreiten. Von den Nettoinvestitionen wurden 5,1 Mio. Franken aus allgemeinen Mitteln finanziert. Dies sind 3,7 Mio. Franken weniger als veranschlagt. Dieses so genannte Investitionspaket liegt um 0,6 Mio. Franken über jenem des Vorjahres.

Von den Bruttoinvestitionen entfällt mit 50 Prozent der grösste Anteil auf den Bereich Kultur, Freizeit, dann folgen die Bereiche Verkehr mit 19 Prozent, Bildung mit 18 Prozent, Öffentliche Sicherheit mit 5 Prozent, Umwelt, Raumordnung mit 4 Prozent, Allgemeine Verwaltung mit 3 Prozent sowie die Finanzen, Steuern mit 1 Prozent.

Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 0,8 Mio. Franken. Er ist um 4,8 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Der Bruttoüberschuss oder Cash Flow, d.h. der Neumittelzufluss (nach Gewinnverwendung) beträgt 4,7 Mio. Franken. Das sind 1,3 Mio. Franken mehr als veranschlagt, jedoch 8,5 Mio. Franken weniger als im Vorjahr.

Einer weiteren Folie kann die Entwicklung des Eigenkapitals über einen Zeitraum von ca. 25 Jahren entnommen werden. Im Jahr 1990 betrug es 6 Mio. Franken. Es verminderte sich stark, weil grosse Defizite in der Laufenden Rechnung eintraten. Ab 1993 verwandelte es sich in einen Bilanzfehlbetrag, der im Jahr 1995 mit 7,9 Mio. Franken den höchsten Stand erreichte. Danach bildete er sich, ausgenommen in den Jahren 1998 und 1999, zurück. Nach diesen beiden Jahren konnte mit zum Teil namhaften Ertragsüberschüssen der Bilanzfehlbetrag vollständig abgetragen werden. Seit 2001 wird ein Eigenkapital geäufnet. Seit 2010 beträgt das Eigenkapital 30,0 Mio. Franken. Vor zwei Jahren erfolgte erstmals seit der Bildung im 2001 wieder eine Entnahme, die aber im letzten Jahr bereits wieder korrigiert werden konnte. Das Eigenkapital per Ende 2015 beträgt somit weiterhin 30,0 Mio. Franken.

Die Auswirkungen dieses Rechnungsabschlusses auf die harmonisierten Kennzahlen sind die folgenden:

- Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, über 100 Prozent zu einem Abbau der Nettoschuld. Erreicht wurden 110,3 Prozent. Im Vorjahr waren es 143,2 Prozent. Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass diese Kennzahl von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Deshalb wird sie aussagekräftiger, wenn sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gemessen wird. Über den Zeitraum der letzten vier Jahre hinweg betrug der Selbstfinanzierungsgrad 118,1 Prozent, über die letzten acht Jahre 142,7 Prozent. Damit konnten die Nettoinvestitionen knapp 1 ½ Mal aus den in dieser Zeitspanne selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.
- Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt, welcher Teil der Einnahmen in der Laufenden Rechnung für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil ist, desto besser können die Investitionen finanziert werden. Er hat sich von 16,1 auf 11,8 Prozent verschlechtert und weist auf eine mittlere Selbstfinanzierung hin.
- Mit dem Zinsbelastungsanteil wird der Nettozinsaufwand in Prozenten der Einnahmen in der Laufenden Rechnung ausgedrückt. Er beträgt - 3,7 Prozent und hat sich damit leicht verschlechtert. Diese Kennzahl hat sich auf sehr gutem Niveau stabilisiert und zeigt ein knapp mittleres Vermögen an.
- Der Kapitaldienstanteil zeigt auf, welchen Teil der Einnahmen in der Laufenden Rechnung für die Nettozinsen und die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aufgewendet werden muss. Die Kennzahl beträgt - 0,7 Prozent und zeigt eine kleine Gutschrift an.
- Das Nettovermögen je Einwohner/-in ist von Fr. 2'495.-- auf Fr. 2'491.-- gesunken. Die Verschlechterung ist aber nur auf die höhere Einwohnerzahl zurückzuführen. Denn eigentlich vergrösserte sich das Nettovermögen um 0,3 Mio. Franken. Im Vorjahr resultierte eine Verbesserung von 2,6 Mio. Franken. Mit dem Reinvermögen steht die Stadt Solothurn deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass

- ein sehr gutes Rechnungsergebnis vorliegt,
- die Verbesserung der Laufenden Rechnung zu 64 Prozent durch den höheren Nettoertrag der Steuern und zu 36 Prozent den geringeren Nettoaufwand erreicht wurde,
- vor allem die Taxationskorrekturen der juristischen Personen und die tieferen ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens zum guten Ergebnis beigetragen haben,
- wiederum eine gute Ausgabendisziplin ausgewiesen ist.

Dies führte dazu, dass

- das mittlere Investitionsvolumen vollständig aus den selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnte,
- die Kennzahlen durchwegs im guten Bereich liegen; sie zeigen eine gute und solide Finanzlage an,
- das Eigenkapital auf 41,3 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrags gestiegen ist, damit lässt sich das Risiko, das mit dem Anteil der Steuern der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag verbunden ist, gut abdecken,
- das Reinvermögen erhöht werden konnte,
- Vorfinanzierungen in drei wichtige Investitionsvorhaben gebildet und zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten vorgenommen werden konnten.

Der Finanzplan, der vorletzte Woche von der Finanzkommission zu Händen der Verwaltungsleitungskonferenz und der politischen Behörden verabschiedet wurde, weist keine beruhigenden Ergebnisse aus. Es zeichnet sich ein finanzieller Engpass ab, der vor allem durch die sehr hohen Nettoinvestitionen und die steigenden Kosten der Bildung, Gesundheit und der Sozialen Sicherheit verursacht wird. Die Nettoinvestitionen bleiben während der gesamten Finanzplanperiode sehr hoch. Der Finanzplan ist aber immerhin besser als seine Vorgänger. Das in jeder Hinsicht sehr gute Rechnungsergebnis darf daher nicht darüber hinweg täuschen, dass für die Zukunft weiterhin eine zurückhaltende Finanzpolitik notwendig ist. Vor allem müssen neue wiederkehrende Belastungen, grössere Folgekosten von Investitionen und eine grössere Ausgabenfreudigkeit dank dem guten Ergebnis möglichst vermieden werden. Das vorliegende Rechnungsergebnis schafft aber eine gute Ausgangslage.

Der Referent bittet, auf die Rechnung 2015 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

## Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2015

**Felix Strässle**, Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2015. Die Energiewirtschaft wird zurzeit von einer grossen Dynamik geprägt. Hauptakteur des Wandels ist der technische Fortschritt. Die Politik und die Wirtschaft sind wichtige Mitspieler. Insbesondere die Politik „mischt“ in letzter Zeit massiv mit. Im Jahr 2015 wurde die künftige Energiestrategie der Schweiz weiterbearbeitet; die Energiestrategie ist also noch immer am Werden. Die grossflächigen Veränderungen in der weltweiten, europäischen und nationalen Energiewirtschaft beeinflussen die Rahmenbedingungen, auch für ein mittelgrosses Stadtwerk wie die RES. Diese Situation mit den noch nicht klaren Rahmenbedingungen ist anspruchsvoll und zwangsläufig auch mit Risiken verbunden. Es stellt sich damit oft die Frage: investieren oder warten.

Die RES ist ein Stadtwerk das Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Energiedienstleistungen im sogenannten Querverbund anbietet. Die einzelnen Versorgungsnetze wurden bisher meist isoliert betrachtet und auch separat – entsprechend dem jeweiligen Marktbedürfnis oder regulatorischer Vorgaben - erstellt. In jüngerer Zeit machen sich besonders die Stadtwerke vermehrt Gedanken, wie man diese Netze noch stärker aufeinander abstimmen kann und wie vorzugehen ist: Man spricht hier von Netzkonvergenz.

Wenn man nun die Entwicklungen bei der Energiestrategie des Bundes anschaut, so wird erkennbar, dass eine der grössten Herausforderungen der „Energiewende“ beim erneuerbar erzeugten Strom liegt, der aus Sonne und Wind, fluktuierend und nicht dem Bedarf entsprechend auftritt. Produktion und Nachfrage klaffen vermehrt auseinander. Mit dem starken Ausbau der erneuerbaren Energien, besonders mit den Solarstromanlagen, wird die Lieferung unbestimmter. Im Sommer produzieren solche Anlagen viel mehr Strom als im Winter – wobei im Winter der Bedarf meist höher ist als im Sommer. Dieser Strom sollte deshalb gespeichert werden können.

Die RES hat dazu eine aussergewöhnliche Lösung erarbeitet, nämlich das zwischenzeitlich schon gut bekannte Hybridwerk. Die RES ist in diesem Bereich zur Pionierin geworden, indem sie ihre Netze, die auf der Aarmatt in der Gemeinde Zuchwil zusammenkommen, miteinander verbunden hat – über das Hybridwerk. Mit dem Hybridwerk kann Energie aus dem einen Netz in die Energieform des anderen Netzes gewandelt werden. Mit diesem Konzept kann künftig den unterschiedlichen Belastungsansprüchen entsprochen werden.

Im Berichtsjahr gingen parallel der Weiterausbau und die Förderung erneuerbarer Energien weiter. So hat sich die RES an der Realisierung einer Biogas-Anlage beim ZASE (Zweckverband der Abwasserregion Solothurn Emme) als Investor beteiligt. Die Anlage befindet sich auf dem Emmenspitz, dem Areal des ZASE, und ist nun seit Anfang 2015 in Betrieb. Aus dem anfallenden Klärschlamm liefert die Anlage über 6,5 Millionen kWh erneuerbares Gas pro Jahr. Mit dieser Menge könnte man über 300 Einfamilienhäuser zu 100 Prozent beheizen. Wenn wir diese Menge auf das Produkt umlegen, welches derzeit am beliebtesten ist, nämlich 5 Prozent Biogas-Beimischung, dann könnten mit dieser Menge bereits 6'000 Häuser beheizt werden – eine stattliche Menge. Die RES ist seit 2007 auch an der Biogas-Anlage in Utzenstorf beteiligt, die aus dem Grüngut-Abfall bestes Biogas erzeugt. Die Anlage in Utzenstorf liefert 2,5 Millionen kWh Biogas pro Jahr. Zusammen mit der neuen Anlage könnten also bereits alle Erdgas-Heizungskunden mit 5 Prozent erneuerbarem Gas beliefert werden.

Mit der im Hybridwerk installierten Anlage könnten heute bereits 1,5 Millionen kWh erneuerbares Wasserstoff-Gas erzeugt werden, also etwa 15 – 20 Prozent des heute eingespiessenen Biogases – und dies mit einem noch kleinen Elektrolyseur. Wenn der Elektrolyseur 6 mal grösser gebaut, resp. erweitert würde (was technisch und räumlich kein Problem wäre) und wir diesen Wasserstoff immer einem Gasfluss beimischen könnten, so könnten wir den Anteil an erneuerbarem Gas bei all unseren Heizungen schon auf 10 Prozent anreichern (Biogas PLUS synthetisches Gas). Daraus sieht man, dass die Innovation, die auf der Aarmatt gebaut wurde, durchaus einen wichtigen Beitrag leisten kann. Dies, wenn nun noch die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden. Die Anlage hat Eingang in das europäi-



sche Forschungsprojekt Horizon 2020 gefunden. So beteiligt sich die RES aktuell als Forschungspartnerin und integriert eine CO<sub>2</sub>-absorbierende Methanisierungsanlage. Im Rahmen von Horizon 2020 werden bei drei realisierten Pilotanlagen Möglichkeiten und Grenzen des Power-to-Gas-Konzeptes ausgelotet. Das Hybridwerk der RES dient neben je einer Anlage in Deutschland und Italien als eines der drei zu untersuchenden Forschungsobjekte.

Das Gas wird zunehmend erneuerbar und kann eine wichtige Rolle bei der Speicherung von Sonnenstrom spielen. Die neuen, in Diskussion stehenden MuKEN (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) gefährden die wertvolle Investition und offenbaren, dass die Energiewende nicht rund ist. Die MuKEN verhindern die sinnvolle Umstellung von Öl auf Gas, sie verhindern Biogas sowie die Innovation.

Ein weiteres interessantes Produkt, das auf der Linie der Energiestrategie 2050 liegt und von der Regio Energie Solothurn lanciert wurde ist das Soclever-Haus. Dies ist eine intelligente Lösung zur effizienten und effektiven Nutzung und Produktion von Energie im EFH-Bereich. Es besteht aus standardisierten Grundmodulen und ist flexibel erweiterbar.

Zu den Kennzahlen:

Die RES versorgt heute rund 20'000 Kundinnen und Kunden mit Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und Dienstleistungen. Sie steht ertragsmässig gut da, hat einen guten Ruf und ist innovationsfreudig. Die Witterungsverhältnisse als Umweltfaktoren beeinflussen bei einem Versorgungsunternehmen natürlich die jeweils aktuellen Energie- und Wasserbezugs-mengen. Der Erdgasabsatz stieg 2015 gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht an, nämlich um 1 Prozent auf 994 GWh. Trotz des heissen Sommers war das Gesamtjahr 2015 heizungsintensiver als das Vorjahr. Die Preise an den internationalen Gashandelsmärkten gingen 2015 weiter zurück. Damit konnte die RES Erdgas günstiger beschaffen, was sie mittels tieferer Preise ihrer Kundschaft weitergab. Deshalb nahm der Umsatz im Erdgasgeschäft trotz gesteigerter Absatzmenge erheblich ab. Der Temperatureffekt zeigt sich auch im Fernwärme-geschäft, das geografisch weiter ausgebaut wurde. Der Stromabsatz nahm gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Wie im Erdgasgeschäft konnten Preissenkungen bei der Beschaffung den Kundinnen und Kunden in Form tieferer Preise weitergegeben werden, was zu einem gegenüber dem Vorjahr tieferen Umsatz führte. Der Dienstleistungsanteil konnte erneut gesteigert werden und dokumentiert den Wandel vom klassischen Versorger hin zum Dienstleister. Die Schwerpunkte des Wachstums lagen in den Bereichen Hausinstallationen und Netzbau für Dritte. Die RES beschäftigt 153 Vollzeitbeschäftigte im Jahresdurchschnitt, wovon 29 Lernende sind. Über 75 Prozent der Mitarbeitenden wohnen in der Stadt oder im Umkreis von Solothurn. Die Wertschöpfung in der Region Solothurn betrug rund 20,3 Mio. Franken (Aufträge in Solothurn und Umgebung).

Im 2015 wurden über 10 Mio. Franken in Sachanlagen investiert. Dabei erwähnt der Referent folgende Zahlen:

- |                  |     |              |
|------------------|-----|--------------|
| • Stromnetz:     | Fr. | 1'368'019.-- |
| • Gasnetz:       | Fr. | 1'034'623.-- |
| • Wassernetz:    | Fr. | 388'096.--   |
| • Fernwärmenetz: | Fr. | 2'595'458.-- |
| • Hybridwerk:    | Fr. | 3'049'302.-- |
| • Sonstiges:     | Fr. | 2'150'702.-- |

**Felix Strässle** bittet, auf die Rechnung 2015 einzutreten und die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2015 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei den Referenten für die Ausführungen sowie bei den vorberatenden Gremien, den übrigen Angestellten der Finanzverwaltung, allen Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde sowie der Geschäftsleitung, beim Verwaltungsrat und ebenfalls bei allen Mitarbeitenden der RES. Als wichtigster Punkt bezeichnet er die Tatsache, dass der Aufwand wie budgetiert abgeschlossen werden konnte. Dies ist ein gutes Zeichen für die Verwaltung. Die Investitionsrechnung schloss viel besser ab, da viele Investitionen nicht getätigt, respektive verschoben werden mussten (Rechtswege, Bauverzögerungen usw.). Mit dem zusätzlichen Polster und den Vorfinanzierungen ist die Ausgangslage für die Zukunft stabil, da künftige Belastungen (Sozialbereich, Bildung) sicher zunehmen werden. Im Weiteren bedankt er sich bei der Regio Energie Solothurn für das wiederum sehr gute Ergebnis und für die vorausschauende Geschäftspolitik. Es ist ihr gelungen, trotz eines unsicheren Umfelds sehr gute Zahlen zu erarbeiten.

### **Eintretensdiskussion**

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

**Eintreten auf die Rechnungen 2015 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn wird mit 1 Gegenstimme ohne Enthaltung beschlossen.**

### **Detailberatung**

Die vorliegenden Rechnungen mit Verwaltungsbericht 2015 werden anhand der Broschüre (Format A5) kapitelweise durchberaten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bringt zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an. Bei dieser Gelegenheit weist er auf den ausführlichen Verwaltungsbericht ab Seite 137 hin, der die Grundlage für das finanzielle Ergebnis bildet. Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen auch die Verwaltungsleiter/-innen gerne zur Verfügung.

### **Laufende Rechnung**

Seite 12: Rubrik 141.334, Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr (Spezialfinanzierung), Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen fielen um 0,1 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wurde für zusätzliche Abschreibungen verwendet und dieser Ertragsüberschuss fiel hauptsächlich infolge höherem Ertrag aus Feuerwehrpflichtersatzabgaben höher aus.

Seite 17: Rubrik 300.365, Kultur, Freizeit, Kulturförderung; Beiträge an private Institutionen

Mehraufwand für kulturelle Veranstaltungen und Veröffentlichungen in der Höhe von Fr. 300'000.--, um Fr. 60'453.60 höher als im Vorjahr.

Seite 17: Rubrik 303.462, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge Gemeinden

Die Beiträge der Gemeinden liegen um Fr. 100'000.-- unter dem budgetierten Betrag, jedoch um rund Fr. 111'000.-- höher als im Vorjahr. Darin enthalten ist ein einmaliger Beitrag der Stadt Biel von Fr. 75'000.-- an die Auslagerungskosten.

Seite 25: Rubrik 571.380, Soziale Sicherheit

Der Ertragsüberschuss von Fr. 37'552.90 der Spezialfinanzierung Alterssiedlung wird als Einlage verwendet.

Seite 25: Rubrik 582.362, Soziale Sicherheit, Gesetzliche Fürsorge; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände

Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände sind um Fr. 500'000.-- höher als budgetiert. Im Jahr 2015 erfolgte wiederum eine Zahlung in den Lastenausgleich, da tiefere Unterstützungen nach Bundesgesetz ausgewiesen wurden (Rubrik 582.366; 1,2 Mio. Franken). Aufgrund dessen ist auch die Rubrik 582.462 (Interkommunaler Lastenausgleich an die gesetzliche Fürsorge) um Fr. 400'000.-- tiefer ausgefallen.

Seite 27: Rubrik 621.434, Verkehr, Parkplätze/Parkhäuser; Benützungsgebühren, Dienstleistungen

Die Benützungsgebühren, Dienstleistungen sind um Fr. 100'000.-- höher als budgetiert, da mehr Parkgebühren eingegangen sind.

Seite 29: Rubrik 711.380, Umwelt, Raumordnung; Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Einlage fiel um Fr. 300'000.-- höher aus, dies hauptsächlich infolge von tieferen Abschreibungen (711.334), dagegen erfolgte eine höhere Entschädigung an die ARA (711.352, Ausfinanzierung Kantonale Pensionskasse).

Seite 29: Rubrik 721.380, Umwelt, Raumordnung; Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Einlage fiel aufgrund von tieferen Besoldungskosten um Fr. 100'000.-- höher aus.

Seite 30: Rubrik 740.380 Spezialfinanzierung Friedhof

Die Einlage fiel um Fr. 200'000.-- höher aus, da aufgrund des Ausfalls des Krematoriums in Biel in Solothurn mehr Kremationen erfolgten.

Seite 33 - 34 Finanzen und Steuern

Veränderungen gemäss Eintretensreferat des Finanzverwalters

28. Juni 2016

Geschäfts-Nr. 1

## 1. Rechnungen 2015 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

### 1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter  
 Vorlage: Botschaft vom 6. Juni 2016

Aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2015 werden insgesamt Fr. 5'000'000.-- in die folgenden drei Vorfinanzierungen eingelegt: Fr. 3'000'000.-- für die Sanierung Schulhaus Fegetz, Fr. 1'000'000.-- für die Sanierung Schulhaus Wildbach und Fr. 1'000'000.-- für die Sanierung des Fussballstadions. Zusätzlich werden Fr. 623'213.55 für zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten verwendet.

Im Finanzplan 2016 - 2019 werden als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität die Sanierung des Schulhauses Fegetz, die Sanierung des Schulhauses Wildbach und die Sanierung des Fussballstadions ausgewiesen. Diese Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Kreditvorlagen behandeln. Je nach Finanzkompetenz werden der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung der detailliert begründeten Kredite beschliessen müssen. Die beantragten und bereits bestehenden Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierungen zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeindeforderungen bei den Kapitalkosten entlastet werden. Auf den Finanzausgleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen jedoch keine Auswirkungen mehr.

Im Rahmen der Behandlung des Rechnungsergebnisses 2015 erklärte sich der Gemeinderat mit der Zuweisung an die drei Vorfinanzierungen sowie den zusätzlichen Abschreibungen auf den Hochbauten einverstanden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den dunkel unterlegten Antrag des Gemeinderates auf Seite 20 der Botschaft.

Eintreten wird nicht bestritten.

Somit wird - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - einstimmig

#### **beschlossen:**

Aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2015 werden insgesamt Fr. 5'000'000.-- in die folgenden drei Vorfinanzierungen eingelegt:

- |  |     |              |
|--|-----|--------------|
| • Einlage für die Sanierung des Schulhauses Fegetz   | Fr. | 3'000'000.-- |
| • Einlage für die Sanierung des Schulhauses Wildbach | Fr. | 1'000'000.-- |
| • Einlage für die Sanierung des Fussballstadions     | Fr. | 1'000'000.-- |
| • Zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten      | Fr. | 623'213.55   |

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)  
Präsident Rechnungsprüfungskommission  
Präsident Finanzkommission

**als Auszug an:**

Finanzverwaltung (2)  
ad acta 093-0, 093-7, 343, 913

### **Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn**

Weder zum Kommentar noch zu einzelnen Positionen der Laufenden Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn werden Fragen gestellt.

Ein Rückkommen auf Rechnungspositionen der Laufenden Rechnung 2015 wird nicht anbegehrt.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

### **Zusammenstellung der EDV-Kosten**

Die Zusammenstellung der EDV-Kosten liegt – detailliert nach Rubriken geordnet – vor.

### **Nachtragskredite**

Seite 66 - 91: Die Liste der Nachtragskredite mit Begründungen in der Kompetenz des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung liegen vor.

**Die Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 5'623'213.55 werden einstimmig genehmigt.**

Rückkommen auf die Liste der Nachtragskredite wird nicht verlangt.

### **Bestandesrechnung**

Die Zusammenstellung der Bestandesrechnung liegt zusammengefasst als Bilanz und detailliert nach Konti geordnet vor.

Seite 96: Konto 2390.000 Eigenkapital

30 Mio. Franken entsprechen 41,3 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrages.

### **Anhang zur Jahresrechnung**

Seite 97: a) Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Seite 98: lit. b) bis lit. g)

- b) Verpflichtungen zur Rückzahlung von Bevorschussungen bei Erschliessungen
- c) Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen (keine)
- d) Brandversicherungswert der Sachanlagen
- e) Ausgegebene Anleiheobligationen (keine)
- f) Aufwertungen im Finanzvermögen (keine)
- g) Angaben über wesentliche Änderungen in der Rechnungslegung (keine)

Seiten 99 und 100: lit. h)

- h) Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen

Seiten 101 bis 103: lit. i)

i) Angaben über wesentliche Beiträge an Unternehmen

Seiten 104: lit. j) und k)

j) Angaben über wesentliche Darlehen an Unternehmen

k) Angaben über Bankverbindungen (keine)

Seite 105: lit. l)

l) Angaben über Vorfinanzierungen

**Abschreibungstabelle Kanalisationen**

Seite 106: Abschreibungstabelle Kanalisationen

Ein vom Kanton vorgeschriebener Ausweis über genügende Abschreibungen zur Finanzierung des Wiederbeschaffungswertes der Kanalisationen. Wären die Abschreibungen ungenügend hoch, müssten Pflichteinlagen in eine Spezialfinanzierung für den Werterhalt verbucht werden.

**Sonderrechnungen**

Seiten 107: Verwaltete Stiftungen

Seiten 108 - 109: Zuwendungen

**Liegenschaftenverzeichnis**

Seiten 110 - 115: Liegenschaften des Finanzvermögens

Seiten 116 - 124: Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Seite 125: Zusammenfassung der Grundstücke und Liegenschaften per 31. Dezember 2015

Ab Seite 127: Erfolgs- und Investitionsrechnung Regio Energie Solothurn

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Direktor Felix Strässle zur Verfügung.

Weder zur Investitionsrechnung, zur Bestandesrechnung und zum Anhang zur Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn noch zur Rechnung 2015 der Regio Energie Solothurn werden Fragen gestellt. Es werden weder weitere Auskünfte erbeten noch zusätzliche Informationen zum Geschäftsbericht 2015 verlangt.

Ein Rückkommen auf Rechnungspositionen der Stadt Solothurn 2015 oder auf die Rechnung der Regio Energie Solothurn wird nicht verlangt.

**Anträge**

- Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn auf Seite 62a der Broschüre:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht. **Peter Stampfli**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, hat keine Ergänzungen zum Bericht.

- Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn auf Seite 63a - 64a der Broschüre:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht. **Christoph Gasser**, Mandatsleiter bei der KMU Revipartner AG, hat keine Ergänzungen zum Bericht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei der RPK und bei der KMU Revipartner AG für die sorgfältige Prüfung.

- Anträge des Gemeinderates auf Seite 65a der Broschüre oder Seite 2 der Botschaft:

Eine Diskussion zu den Ziffern 1 bis 6 wird nicht anbegehrt. Es wird auch keine ziffernweise Abstimmung über die einzelnen Anträge verlangt. Somit wird über die Ziffern 1 bis 6 gesamthaft abgestimmt.

Der Stadtpräsident spricht dem Finanzverwalter sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den besten Dank für die sorgfältig geleistete Arbeit und den ausserordentlichen Einsatz aus.

Über die Anträge 1 bis 6 wird gesamthaft abgestimmt.

Somit wird gestützt auf den Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen

**beschlossen:**

1. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
  - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 113'772'891.53 und einem Ertrag von Fr. 119'396'105.08 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'623'213.55 ab.
  - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 13'853'689.51 und Einnahmen von Fr. 2'645'779.50 Nettoinvestitionen von Fr. 11'207'910.01 aus.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 5'623'213.55 wird wie folgt verwendet:
  - Zuweisung an drei Vorfinanzierungen gemäss  
separatem Antrag Fr. 5'000'000.00
  - Zusätzliche Abschreibungen auf den Hochbauten Fr. 623'213.55
3. Das Eigenkapital beträgt weiterhin Fr. 30'000'000.00.



4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn sind auf Seiten 62a bis 64a der Gemeinderechnung enthalten und werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Rechnungen über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2015 werden mit dazugehörigem Kommentar und den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
6. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2015 wird mit dazugehörigem Kommentar genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)  
Präsident Rechnungsprüfungskommission  
Präsident Finanzkommission

**als Auszug an:**

Direktion Regio Energie Solothurn (2)  
Finanzverwaltung (2)  
ad acta 861-2, 913

28. Juni 2016

Geschäfts-Nr. 2

## **2. Hindernisfreie Erschliessung des Schulhauses Kollegium; Kreditbewilligung**

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlage: Botschaft vom 6. Juni 2016

### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen der Sek I-Reform wurde entschieden, dass die Sekundarschule in den Schulhäusern Schützenmatt und Kollegium geführt wird. Dabei erfolgt der Unterricht für die 1. und 2. Sekundarklasse im Schulhaus Schützenmatt, derjenige für die 3. Sekundarklassen im Schulhaus Kollegium. Diese Lösung hat sich in Bezug auf die Klassenzahlen und die pädagogische Ausrichtung während der letzten drei Jahre bewährt. Im Jahre 2015 wurde auf Basis der Schülerprognosen bis zum Schuljahr 2023/24 der vorhandene Schulraum der Schulhäuser Schützenmatt und Kollegium überprüft. Mit entsprechenden baulichen Anpassungen reicht der vorhandene Schulraum für die prognostizierten Schülerzahlen aus.

Das Schulhaus Kollegium verfügt über zwei Treppenanlagen, wobei zurzeit nur das südliche Haupttreppenhaus für alle zugänglich ist. Die ehemalige Hauswartwohnung im Dachgeschoss ist ebenfalls über dieses Haupttreppenhaus erschlossen und an Dritte vermietet. Der Zugang zum Schulhaus und zum Pausenplatz ist heute für Menschen im Rollstuhl nicht möglich und es stehen keine rollstuhlgerechten Toiletten zur Verfügung.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) müssen öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für die eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird, hindernisfrei benutzbar sein. Das BehiG definiert, dass behinderte Kinder oder Jugendliche, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, in die Regelschule zu integrieren sind.

Das Gericht oder die Verwaltungsbehörde ordnet die Beseitigung der Benachteiligung nicht an, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand steht. Von einem Missverhältnis kann gemäss BehiG ausgegangen werden, wenn die Anpassungen 5% des Gebäudeversicherungswertes beziehungsweise des Neuwertes der Anlage oder 20% der Erneuerungskosten übersteigt. Die Kosten für die behindertengerechte Erschliessung der Schulanlage Kollegium übersteigen die 5% des Gebäudeversicherungswertes und die 20% der Erneuerungskosten bei weitem. Dadurch besteht kein gesetzlicher Zwang für die Anpassung an die Behindertengerechtigkeit.

Im August 2015 ist ein Schüler im Rollstuhl in die 1. Klasse der Sek B eingetreten. Er wird mit seiner Klasse ab August 2017 ins Schulhaus Kollegium wechseln. Dieser Schüler ist seit seinem Schuleintritt erfolgreich in der Volksschule integriert (Primarschule im Brühl). Aus schulorganisatorischen Gründen ist es unmöglich, dass diese 3. Sek im Schulhaus Schützenmatt geführt wird. Sowohl das Lehrerteam als auch der Stundenplan garantieren keinen Unterricht an nur einem Standort.

Es ist nicht möglich, sämtliche für einen ordentlichen Unterricht nötigen Schulräume (Klassenzimmer, Gruppenraum, Bibliothek, Werken etc.) im Erdgeschoss des Schulhauses Kollegium anzuordnen. Die Verteilung der erforderlichen Schulräume auf das Erdgeschoss und 1. Obergeschoss bedeutet erhebliche Einschränkungen und immer wiederkehrende Umorganisationen. Für einen normalen Schulbetrieb müssen sämtliche Schulräume vom Erdgeschoss bis und mit dem 2. Obergeschoss für alle Lehrpersonen und Schüler/innen zugänglich sein.

Die Tatsache, dass ab August 2017 ein behinderter Schüler das Schulhaus Kollegium besucht, ist der Auslöser für die Dringlichkeit des Projekts. Dem Schulkreis Sek I (E/B) gehören nebst Solothurn die Gemeinden Feldbrunnen, Lüsslingen und Nennigkofen an. Es kann jederzeit vorkommen, dass ein schulpflichtiges Kind aus diesen Gemeinden und/oder eine Lehrperson durch einen Unfall oder Krankheit, mindestens vorübergehend, auf einen hindernisfreien Zugang und einen Lift angewiesen ist.

In einem ersten Schritt wurde im Jahr 2014 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche die verschiedenen Liftstandorte für eine behindertengerechte Erschliessung aufzeigt. Für die Beurteilung der vier möglichen Liftstandorte wurden folgende Kriterien definiert und bewertet:

- Investitionskosten
- Erschliessungsmöglichkeit durch den Personenlift
- Anordnung des Personenlifts
- Denkmalpflegerische Aspekte
- Flächenbeanspruchung (Verlust von Nutzflächen)

Auf Basis dieser Kriterien wurde in Zusammenarbeit mit der Schuldirektion, Procap und der Kantonalen Denkmalpflege die Bestvariante definiert und im Finanzplan 2016-19 mit Kosten von über 1 Mio. Franken berücksichtigt. An einer Verwaltungsleiterkonferenz wurde beschlossen, dass kostengünstigere Varianten mit Treppenliftanlagen ausgearbeitet werden sollen. Daraufhin wurden zwei Treppenliftvarianten erstellt.

Dem Gemeinderat konnten schliesslich drei Varianten zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Bei allen drei Varianten erfolgt der Zugang zum Schulhaus über den Eingangshof in der Goldgasse mit einer Aussenrampe, die zum Haupteingang führt. Der Zugang auf den Pausenplatz erfolgt über die Raumzone neben dem Nordtreppenhaus.

## 2. Entscheid für einen Lifteinbau

Die untenstehende Tabelle zeigt auf, welche Beurteilungsaspekte bei den verschiedenen Varianten in welchem Umfang erfüllt sind.

Beurteilungsaspekte	Variante 1 Lifteinbau	Variante 2 Treppenlift EG bis 2. OG	Variante 3 Treppenlift EG bis 1. OG
Hindernisfreie Erschliessung gemäss BehiG und SIA 500	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt
Zugänglichkeit der Geschoss mit Rollstuhl	EG, 1. + 2. OG, DG	EG, 1. + 2. OG	EG + 1. OG
Zugänglichkeit Pausenplatz Ost mit Rollstuhl	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Zugänglichkeit gedeckter Pausenbereich West	erfüllt	erfüllt	erfüllt
behindertengerechte Toilettenanlagen	sehr zentral je 1 WC auf allen Geschossen EG, 1. + 2. OG	dezentral nur je 1 WC auf dem 1. + 2. OG	zentral nur 1 WC im 1. OG
Anordnung der Personen- resp. Treppenliftanlage	sehr zentral	dezentral beim Nebentreppenhaus	dezentral beim Nebentreppenhaus
Zeitbedarf pro Fahrt ins 1. resp. 2. OG	25 resp. 30 Sekunden	3 resp. 5 Minuten	3 Minuten (Fahrt ins 2. OG nicht möglich)
Zeitbedarf vom Schulzimmer 1. resp. 2. OG zum Pausenplatz und zurück	2 Min. 20 Sek. resp. 2 Min. 30 Sek.	7 Min. 30 Sek. resp. 11 Min. 30 Sek.	7 Min. 30 Sek. (Fahrt ins 2. OG nicht möglich)
Einschränkungen im Bereich der Schulorganisation	keine	kaum	erheblich / Anordnung nötige Klassenzi. nur im EG und 1. OG möglich

Bedienerfreundlichkeit	sehr einfache Bedienung	erschwerter Bedienung	erschwerter Bedienung
Sozialaspekt / Integration	sehr gut / Liftbenutzung in der Gruppe möglich	benachteiligt / nur Einzelnutzung möglich	benachteiligt / nur Einzelnutzung möglich
Benutzergruppen	- alle Rollstühle - Rollstuhlzuggeräte - mit Krücken	- Rollstühle bis max. 300 kg	- Rollstühle bis max. 300 kg
Materialtransporte	möglich bis ins DG	eingeschränkt bis ins 2. OG möglich	eingeschränkt bis ins 1. OG möglich

### *Variante 1: Personenlifteinbau*

Variante 1 ist die einzige Variante, welche die Anforderungen an eine hindernisfreie Erschliessung gemäss SIA 500 erfüllt. Ein Personenlift ist für alle Nutzergruppen im Bedarfsfall von Vorteil. Er stellt für Schüler, Lehrpersonen und Eltern mit dauernden oder temporären Einschränkungen in der Gehfähigkeit eine sichere, schnelle und einfache Erschliessung der Obergeschosse sicher. Ausschliesslich die Variante 1 erschliesst das Dachgeschoss für Materialtransporte. Mit der Umsetzung der Variante 1 werden sämtliche Sanitärräume erneuert. Dadurch werden die zukünftigen Investitionskosten für die Sanierungen in diesem Bereich von rund Fr. 180'000.00 bereits getätigt.

### *Variante 2: Treppenlifteinbau Erdgeschoss bis 2. Obergeschoss*

Der Einbau einer Treppenliftanlage vom Erdgeschoss bis ins 2. Obergeschoss ist eine Notlösung. Die behinderte Person gelangt vom Erdgeschoss bis ins 2. Obergeschoss, schränkt aber deren Selbstbestimmtheit ein und sondert sie ab. Aus zeitlichen Gründen ist es nicht möglich, die Pause zusammen mit den anderen Schüler/innen im Freien zu verbringen. Bedingt durch den Treppenlift, ist der Weg zu den Obergeschossen alleine zu bewältigen. Die Kosten von Fr. 693'000.00 sind gegenüber der Variante 1 massiv kleiner, jedoch für eine Notlösung mit beschränkter Nutzung immer noch sehr hoch.

### *Variante 3: Treppenlifteinbau Erdgeschoss bis 1. Obergeschoss*

Die Variante 3 weist den minimalsten Eingriff auf, damit Teile der Schulanlage durch eine gehbehinderte Person genutzt werden können. Der Einbau einer Treppenliftanlage vom Erdgeschoss bis ins 1. Obergeschoss ist eine absolute Notlösung. Die behinderte Person gelangt vom Erdgeschoss ins 1. Obergeschoss, schränkt aber deren Selbstbestimmtheit ein und sondert sie ab. Aus zeitlichen Gründen ist es nicht möglich, die Pause zusammen mit den anderen Schüler/innen im Freien zu verbringen. Der Weg zum 1. Obergeschoss ist kann mit dem Treppenlift alleine bewältigt werden. Für die Schule bedeutet diese Notlösung wiederkehrende Umorganisationen, da das 2. Obergeschoss nicht für alle zugänglich ist. Die Kosten von Fr. 463'000.00 sind gegenüber der Variante 2 erheblich (um Fr. 230'000.00) und gegenüber der Variante 1 massiv (um Fr. 977'000.00) kleiner. Der Nutzen der Variante 3 ist, trotz einer Investitionsgrösse von Fr. 463'000.00, sehr beschränkt und behindert die Bewegungsfreiheit der betroffenen Person noch weiter.

### *Schlussfolgerung*

Eine Mehrheit des Gemeinderates ist der Meinung, dass ausschliesslich die Variante 1 eine definitive, nachhaltige und behindertengerechte Lösung darstelle. Sie ermöglicht als einzige einen Mehrnutzen und die betroffenen behinderten Personen werden nicht weiter in ihrer Bewegungsfreiheit einschränkt. Der soziale Aspekt ist bei einer Schulanlage extrem wichtig. Diesem kann nur mit einer Personenliftanlage Rechnung getragen werden. Mit einer Umsetzung der Variante 1 werden sämtliche Sanitäranlagen erneuert. Dadurch werden Investitionen von rund Fr. 180'000.00 bereits getätigt, welche ansonsten zu einem späteren Zeitpunkt anfallen würden. Die Varianten 2 und 3 sind klare Notlösungen. Bei beiden Varianten besteht das Risiko, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Personenlift eingebaut werden muss und dadurch die gesamten Investitionen massiv höher ausfallen. Für die Ratsminderheit sind die Kosten von fast 1,5 Mio. Franken für den Lifteinbau zu hoch, weshalb sie sich gegen diese

Investition aussprach. Der Gemeinderat entschied sich schliesslich mehrheitlich für den Einbau eines Lifts zur Erschliessung aller Stockwerke.

### 3. Kostenberechnung

Die Kostenermittlung erfolgte auf Basis des ausgearbeiteten Vorprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/-15%. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation, Umbau, Oktober 2015 = 100.6 Punkte). Die Kosten erhöhen sich um die teuerungsbedingten Kosten.

Gemäss den Kostenschätzungen ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

BKP Bezeichnung			Variante 1 Lifteinbau
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	69'000.00
12	Sicherungen, Provisorien	CHF	69'000.00
<b>2</b>	<b>Gebäude</b>	<b>CHF</b>	<b>1'200'000.00</b>
21	Rohbau 1	CHF	302'000.00
22	Rohbau 2	CHF	39'000.00
23	Elektroanlagen	CHF	58'000.00
24	Heizungs- und Lüftungsanlagen	CHF	45'000.00
25	Sanitäranlagen	CHF	103'000.00
26	Transportanlagen	CHF	87'000.00
27	Ausbau 1	CHF	194'000.00
28	Ausbau 2	CHF	196'000.00
29	Honorare	CHF	176'000.00
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>44'000.00</b>
51	Bewilligungen, Gebühren	CHF	4'000.00
52	Muster, Vervielfältigungen	CHF	2'000.00
55	Bauherrenleistungen	CHF	38'000.00
<b>6</b>	<b>Unvorhergesehenes (10%)</b>	<b>CHF</b>	<b>127'000.00</b>
<b>Gesamtkosten (inkl. MwSt.)</b>		<b>CHF</b>	<b>1'440'000.00</b>

Bei dieser Variante werden sämtliche Sanitärräume erneuert. Dadurch werden die zukünftigen Investitionskosten für die Sanierung in diesem Bereich von rund Fr. 180'000.00 bereits getätigt.

#### 4. Finanzen und Termine

Bis Ende März 2016 sind für die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie und der Varianten inkl. Kostenschätzung bereits Fr. 32'900.00 angefallen.

Der Ablauf ist folgendermassen vorgesehen:

- |                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| • Entscheid Gemeindeversammlung | Juni 2016    |
| • Baueingabe                    | Juni 2016    |
| • Beginn Submissionen           | Oktober 2016 |
| • Baubeginn                     | April 2017   |
| • Inbetriebnahme                | August 2017  |

Der Schulbetrieb wird während den Bauarbeiten aufrechterhalten. Die von den Baumassnahmen betroffenen Bereiche können gut von den notwendigen Schulräumen abgetrennt werden. Die Abbrucharbeiten sollen in den Frühlingsferien erfolgen. Während der Bauarbeiten ist mit zeitweisen Lärmimmissionen zu rechnen. Auf dem Pausenplatz wird für die Lehrerschaft und Schüler ein Toilettencontainer installiert. Ein entsprechender Budgetposten wurde im KV miteingerechnet. Ein Teil des Pausenplatzes muss für die Baustelleneinrichtung abgetrennt werden.

#### 5. Projektpläne

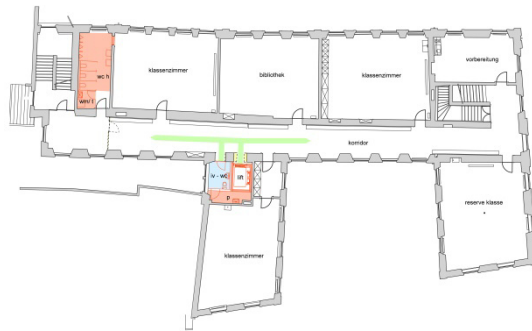
##### Situationsplan / Erdgeschoss



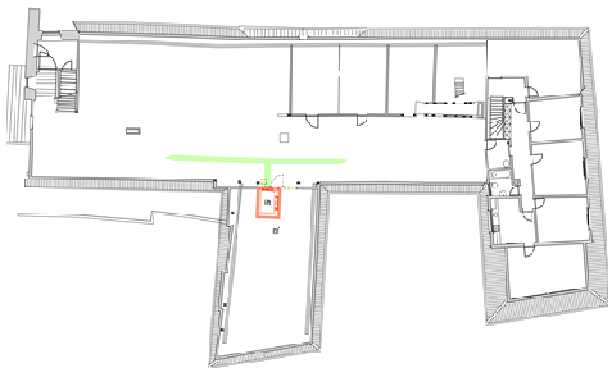
### 1. Obergeschoss



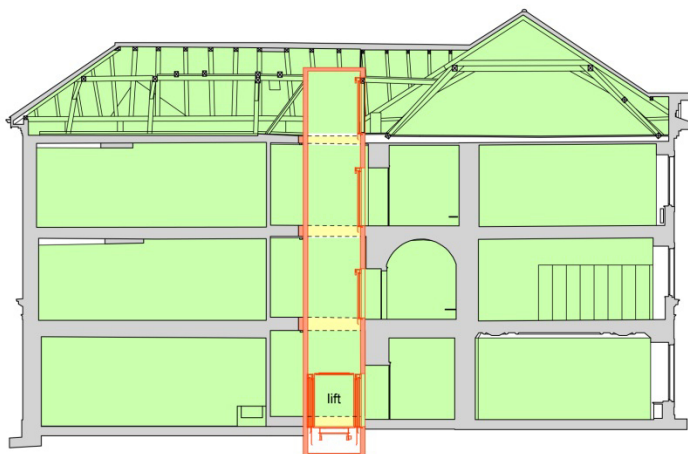
### 2. Obergeschoss



### Dachgeschoss



### Schnitt



## Antrag und Beratung

**Andrea Lenggenhager** erläutert den vorliegenden Antrag.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält ergänzend fest, dass die Verwaltung unabhängig vom Eintritt des Schülers der Meinung ist, dass das Kollegium als Schulhaus oder durch eine andere öffentliche Nutzung stets eine Verwendung als öffentliches Gebäude haben wird. Es ist zudem unbestritten, dass ein öffentliches Gebäude über einen Lift verfügen muss, sei es über einen Personenlift oder über einen Warentransportlift. Ein Treppenlift bringt aus den bereits erwähnten Gründen keinen Nutzen und zudem beschränkt er sich auf den Personentransport. Der Gemeinderat hat am 17. Mai 2016 mit 21 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag gutgeheissen.

**Milek Kowalski** hat der Botschaft entnommen, dass der Einbau des Lifts einem Schüler ermöglichen soll, während eines Jahres das Schulhaus Kollegium zu besuchen. Es ist unterstützenswert, dass der Schüler auch weiterhin mit seinen Schulkolleginnen und Schulkollegen zur Schule gehen kann. Beim Lesen sind ihm die Kosten von 1,44 Mio. Franken ins Auge gestochen und er fragt sich, weshalb diese so hoch sind. Die Beurteilungsaspekte der Varianten 1 - 3 wurden tabellarisch aufgeführt. Seines Erachtens werden durch die Varianten 2 und 3 sämtliche Erfordernisse erfüllt, mit Ausnahme der hindernisfreien Erschliessung gemäss BehiG und SIA 500. Im Text wurde Folgendes festgehalten: *„Die Kosten für die behindertengerechte Erschliessung der Schulanlage Kollegium übersteigen die 5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts und die 20 Prozent der Erneuerungskosten bei weitem. Dadurch besteht kein gesetzlicher Zwang für die Anpassung an die Behindertengerechtigkeit.“* Mit anderen Worten muss die Variante 1 aus gesetzlichen Gründen gar nicht zwingend realisiert werden. Er hat zudem noch nie gesehen, dass ein Treppenlift Fr. 500'000.-- kostet, wie dies im Antrag ausgewiesen wurde. Dies ist etwas komisch und vielleicht müssten hier noch andere Offerten eingeholt werden. Seines Erachtens sollte das Projekt mit Kosten unter Fr. 100'000.-- zu realisieren sein. Treppenlifte können in Privathäusern mit kleineren Treppenaufgängen realisiert werden, weshalb dies im Kollegium mit seinem grosszügigeren Treppenaufgang doch auch möglich sein sollte. Im Weiteren weist er darauf hin, dass es sich gemäss Antrag um eine Lösung für ein Jahr handelt und der Treppenlift könnte bei Nichtgebrauch in anderen Gebäuden eingesetzt werden. Die Gesamtkosten von 1,440 Mio. Franken sind seines Erachtens unverhältnismässig. Abschliessend bemerkt er, dass von einer Erschliessung des Dachgeschosses gesprochen wird. Ein Ausbau des Dachgeschosses wurde jedoch nirgends festgehalten. Falls dies so sein sollte, müsste dieses Vorhaben auch klar ausgewiesen und nicht durch einen Vorwand umgesetzt werden. Er empfiehlt deshalb, dass die Variante 3 oder höchstens noch die Variante 2 umgesetzt werden sollen.

**Eintreten wird mit 6 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen beschlossen.**

**Beat Käch** informiert, dass er sich sowohl in der Gemeinderatskommission als auch im Gemeinderat gegen den Antrag ausgesprochen hat. Aus finanzpolitischen Gründen kann er nicht verantworten, dass knapp 1,5 Mio. Franken für einen Lift investiert werden. Dass eine Lösung gefunden werden muss, ist ihm auch bewusst. Er ist jedoch überzeugt, dass es andere Lösungen gegeben hätte. Dass das Rechnungsergebnis gut war und es der Stadt gut geht, stellt für ihn noch keinen Grund dar, diesen Betrag für einen Lift zu investieren. Er wird keinem Antrag zustimmen und alle drei Varianten ablehnen. Dies ist seine finanzpolitische Überzeugung.



**Bernard Stofer** arbeitete während 15 Jahren als Leiter der Fachstelle „Hindernisfreies Bauen“ bei der Procap in Olten. Er möchte drei Gründe nennen, weshalb der vorliegende Antrag der einzig richtige ist. Erstens: Der Einbau des Lifts erfolgt nicht für ein Jahr oder für eine Person, sondern es wird bei einem alten Gebäude aus aktuellem Anlass eine Sanierung vorgezogen. Diese wäre früher oder später sowieso notwendig gewesen. Es geht darum, dass behinderten Personen eine würdige, praktische und sichere Lösung angeboten werden kann. Ein Treppenlift mag im Privatbereich eine taugliche Notlösung sein. Für ein öffentlich zugängliches Gebäude wie ein Schulhaus stellt ein Treppenlift aber eine sehr schlechte Lösung dar. Der Treppenlift ist unsicher, die Person wird ausgestellt und das Konstrukt ist pannen anfällig. Er ist nicht sicher, ob damit alle Probleme, die der Einbau eines Treppenlifts mit sich bringen kann, berücksichtigt wurden. Die Norm SIA 500 hält fest, was das Behindertengleichstellungsgesetz und auch die Kantonalen Bauvorschriften vorgeben. Es wird darin festgehalten, dass der Lift die einzige korrekte Lösung für höhere Niveauunterschiede ist. Bei kleineren Niveauunterschieden kann eine Rampe gebaut werden, wie dies für den Zugang zum Gebäude vorgesehen ist. Die würdevolle, praktische und sichere Lösung für Menschen mit Behinderungen setzt dies voraus. Es geht darum, ein Gebäude auszurüsten und nicht um eine Lösung für eine Person während eines Jahres. Zweitens: Der Lift kann vielseitig genutzt werden (ältere Menschen / verunfallte Lehrpersonen / Eltern, die im Rollstuhl sind). Ein Lifteinbau ist eine langfristige Massnahme. Drittens: Der Einbau stellt eine Werterhaltung der Liegenschaft dar. Will man eine würdige alte Liegenschaft gut erhalten, muss sie auch behutsam den neuen Anforderungen angepasst werden. Dabei handelt es sich um Energiefragen, aber auch immer öfters um die hindernisfreie Erschliessung von Gebäuden. Will man eine - auch finanztechnisch - vorausschauende gute Lösung, ist dies nun der richtige Zeitpunkt. Anstelle einer schlechten Übergangslösung soll von Anfang an die richtige Lösung mit einer durchdachten Gesamtplanung gewählt werden. Aus diesen Gründen unterstützt er den vorliegenden Antrag.

**Ivo Bracher** sind aufgrund von Verwandten, die auf den Rollstuhl angewiesen waren, die Probleme fehlender Hindernisfreiheit bekannt. Diese Erfahrungen haben ihn geprägt. Seit 27 Jahren leitet er in Biberist ehrenamtlich zwei Genossenschaften, 91 Alterswohnungen und das grösste Pflegeheim im Kanton Solothurn. Aufgrund der Erlebnisse mit seinen Verwandten hat er die Firma Bonacasa gegründet, die etliche Wohnungen gebaut hat. Alles was die Firma Bonacasa baut, ist zu 100 Prozent hindernisfrei. Würde es sich dabei aber um das ihm anvertraute Geld handeln, würde er niemals 1,44 Mio. Franken für die Sanierung von ein paar Toiletten und v.a. für eine Liftanlage ausgeben. Dieser Betrag ist seines Erachtens exorbitant und wenn er nicht in eine Gesamtsanierung eingebettet wird, sinnlos. Er hat Sanierungen begleitet, bei denen der Einbau eines Lifts über drei Geschosse Fr. 300'000.-- gekostet hat. Wenn das ganze Schulhaus saniert wird, macht auch der Einbau eines Lifts Sinn. Bis dahin würde er jedoch ganz klar nur ein kostengünstiges Provisorium einbauen. Viele ältere Menschen, die einen Treppenlift im Haus einbauen liessen, versterben irgendwann. Diese Treppenlifte sind am Occasionsmarkt erhältlich. Er beantragt deshalb, dass das vorliegende Geschäft ans Stadtbauamt zurückgewiesen wird, verbunden mit der Auflage, dass mit Augenmass eine provisorische Lösung gefunden werden soll. Danach soll im Rahmen der Gesamtsanierung definitiv ein Lift integriert werden, der jedoch nie soviel kosten wird, wie heute beantragt.

**Andrea Lenggenhager** betont, dass das Gebäude auch weiterhin öffentlich genutzt werden soll. Die Sanierung des Gebäudes ist absehbar und spätestens zu jenem Zeitpunkt wird der gesetzliche Zwang für die Anpassung an die Behindertengerechtigkeit, d.h. u.a. auch den Lifteinbau, bestehen. Der Lifteinbau wird vorgezogen, da der Schüler ab 2017 im Kollegium zur Schule gehen wird. Bezüglich Kosten und Prüfung von Varianten hält sie fest, dass vertiefte Abklärungen stattgefunden haben. Der Treppenlift, den sie persönlich als sehr teuer erachtet, wurde selbstverständlich auch geprüft. Kennt man das Gebäude nicht richtig, ist es einfach festzuhalten, dass es sich um viel Geld handelt. Das Kollegium verfügt über zwei Treppenhäuser. Das Haupttreppenhaus ist nur 1.5 m breit und somit kann kein Treppenlift

eingebaut werden, da ansonsten die anderen Schüler/-innen die Treppe gar nicht mehr benutzen können. Aus diesem Grund müsste das andere Treppenhaus, das heute gar nicht zugänglich ist und für dessen Zugänglichkeit zuerst noch Räumlichkeiten entfernt werden müssten, zugänglich gemacht werden, damit ein Treppenlift eingebaut werden könnte. Die in dieser Variante ausgewiesenen Kosten beinhalten somit noch etliche Begleitmassnahmen. Für den Weg ins Erdgeschoss muss ohnehin eine Rampe erstellt werden, was bei allen Varianten der Fall ist. Das Kollegium ist relativ alt und durch den Einbau eines Treppenlifts muss auch der Rest des Gebäudes schwellenlos sein. Im Gebäude hat es relativ viele Unebenheiten und Stufen, die ebenerdig gemacht werden müssen - ansonsten nützt auch der Einbau eines Treppenlifts nichts. Im Weiteren müssen auch die WC-Anlagen angepasst werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Treppenlift selber relativ günstig ist, die Begleitmassnahmen hingegen sind aufwändig. Bezüglich Kosten von 1,44 Mio. Franken weist sie darauf hin, dass auch diese nicht nur dem Lift zugeschrieben werden können, sondern es sind ebenfalls die Begleitmassnahmen zu berücksichtigen (WC-Anlagen, Rampen usw.). Ziel war, zusammen mit der Schule eine einfache, pragmatische und nachhaltige Lösung zu finden. Der Lift stellt das Vorziehen einer Investition dar und sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

**Irène Schori** erinnert, dass im Zusammenhang mit der Sek-I-Reform verschiedene Varianten zur Nutzung der Schulhäuser geprüft wurden. Es war der ausgesprochene Wunsch der Stadtschulen, dass das Schulhaus Schützenmatt aufgestockt wird, damit - wie damals vom Kanton vorgesehen - alle Sek-Klassen unter einem Dach hätten unterrichtet werden können. Aus Kostengründen wurde dieser Wunsch respektive Vorschlag von den politischen Gremien abgelehnt. Man hat sich auf eine andere Variante geeignet. Diese beinhaltet, dass aufgrund des Vorhandenseins zweier Schulhäuser, diese auch beide genutzt werden sollen. Seitens der Schule wird deshalb gewünscht, dass das Schulhaus auch entsprechend genutzt werden kann und dies erfordert eben, dass es für alle Schüler/-innen problemlos zugänglich ist. Aktuell handelt es sich um einen Schüler im Rollstuhl, der im 2017 das Schulhaus Kollegium besuchen wird. Ein weiterer Schüler wird vom ZKSK in die Primarschule der Stadt Solothurn wechseln und in absehbarer Zeit in die Sek. Es ist eine Ansichtssache, wie die Kostenrechnung gemacht wird. Jede/-r Sonderschüler/-in kostet der Stadt sehr viel Geld. Wird dies über die Jahre aufgerechnet, ist der Lift früher oder später abbezahlt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet, im Sinne der Mehrheit des Gemeinderates dem Begehren zuzustimmen. Bezugnehmend auf das Votum von Beat Käch weist er ausdrücklich darauf hin, dass der Anlass für die Investition nicht die Rechnung 2015 ist. Die Planung hat bereits lange Zeit vor Kenntnis des Rechnungsabschlusses begonnen. Die Verwaltung wurde heute aufgrund ihrer kostenkonformen Budgetierung gelobt, deshalb ist es etwas salopp zu behaupten, dass die Kosten zu hoch seien. Sowohl in der Gemeinderatskommission als auch im Gemeinderat haben Baufachleute Einsitz. Es geht um eine langfristige Erschliessung des Kollegiums, das auch weiterhin ein öffentliches Gebäude bleiben soll.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen

#### **beschlossen:**

Für die Investitionskosten des Personenlifteinbaus im Schulhaus Kollegium wird ein Bruttokredit von Fr. 1'440'000.00 zugunsten Rubrik 1.2170.5040.251 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Renovation, Umbau, Oktober 2015 = 100.6 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.

**Verteiler**  
Leiterin Stadtbauamt  
Finanzverwaltung  
Schuldirektorin  
ad acta 093-7

28. Juni 2016

Geschäfts-Nr. 3

### **3. Motion von Christian Baur, eingereicht an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung**

Referenten: Kurt Fluri, Stadtpräsident  
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste  
Vorlage: Botschaft vom 6. Juni 2016

#### **Ausgangslage und Begründung**

Christian Baur hat am 8. Dezember 2015 die nachstehende, dringliche Motion mit Begründung eingereicht:

#### **«Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen**

Dieses Begehren wurde erstmals am 9. Dezember 2014 als dringlich eingereicht. Die Dringlichkeit wurde damals knapp abgelehnt (51 Nein/45 Ja). An der darauffolgenden Gemeindeversammlung am 23. Juni 2015 wurde die Erheblichkeit diskutiert und äusserst knapp abgelehnt (107 Nein/104 Ja). Da sich gezeigt hat, dass die Lage in den Konfliktregionen untermessen weiter dramatisch eskaliert ist, besteht in der Flüchtlingspolitik auch auf kommunaler Ebene weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Situation hat sich insgesamt massiv zuungunsten der Flüchtlinge verändert. Aus diesem Grund wird die Motion, inhaltlich unverändert, ein zweites Mal als dringlich eingereicht. Lediglich wurden in der inhaltlichen wie der Begründung der Dringlichkeit die Zahlen aktualisiert.

#### **Inhalt der Motion**

Die Stadt unternimmt alles, um auf Anfrage des Kantons innert kürzester Frist bis zu 100 zusätzliche Plätze für Asylsuchende aus aktuellen Konfliktregionen bereitstellen zu können. Dies wird sowohl dem Kanton als auch dem Bund, wird die Motion erheblich erklärt, kommuniziert.

Während längerfristig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten von der Stadt in Zusammenarbeit mit Privatpersonen, den Gemeinden der Region, dem Kanton und dem Bund gesucht werden, organisiert die Stadt Solothurn in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, mit Hilfe von Freiwilligen, lokalen Institutionen, Organisationen, Vereinen, den Zivilschutz-, Feuerwehr-, Unterhalts- und Sicherheitskräften die provisorische Unterbringung unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen. Schulpflichtige Kinder müssen in der ersten Woche eingeschult werden. Die Stadt Solothurn ist auch bereit, nötigenfalls einen entsprechenden Teil der Kosten für die kurzfristige Unterbringung zu übernehmen. Dabei ist unbedingt eine Unterbringung der Asylsuchenden in kleinen Gruppen anzustreben.

Zu diesem Zweck wird einmalig und längerfristig ein Betrag von 1,5 Mio. Franken reserviert, der aber nur im Bedarfsfall dazu verwendet wird, allfällige Verzögerungen bei der kurzfristigen Unterbringung zu vermeiden sowie eine menschenwürdige und kindergerechte Unterbringung in kleineren Gruppen zu garantieren, indem Organisation, Mietkosten sowie Grundbedürfnisse von der Stadt, bis zu Übernahme der üblichen Unterbringungskosten durch den Kanton, sofort finanziell abgedeckt werden können. Würde dieses Geld, welches als Reserve angelegt ist, bereits in 3 Jahren zu oben genanntem Zweck verbraucht, was sehr unwahrscheinlich ist, da der Kanton bzw. indirekt der Bund durch Pauschalzahlungen die Kosten für die Unterbringung übernimmt, würde es bei gleichbleibenden öffentlichen Aufwendungen gerade noch 0,42 % der gesamten Aufwendungen pro Jahr ausmachen. Wenn über die

nächsten paar Jahre alles eingesetzt wird, würde dies das Nettovermögen der Gemeinde pro Kopf der Bevölkerung (bei 16'701 Einwohner/-innen) um ca. 89 Franken und 81 Rappen mindern.

Dieses Anliegen ist dringlich aufgrund der aktuellen Notlage von Millionen von Menschen, weswegen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, der Gemeindeversammlung beantragt wird, darüber abzustimmen, ob bei der Motion „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“ Dringlichkeit vorliegt, und diese gegebenenfalls sofort begründet werden soll.

### Begründung des Anliegens

(Nachdem die Motion nicht als dringlich erklärt wurde, wird hier nicht auf die Begründung der Dringlichkeit eingegangen, sondern direkt auf die inhaltliche Begründung)

- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und insbesondere die Schweiz nach wie vor einen sehr kleinen humanitären Beitrag.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen, weil wir dazu in der Lage sind. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Das Boot ist noch lange nicht voll. Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Reichtums und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler wie nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, befördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.
- Leider geht die offizielle Asylpolitik der Schweiz in eine andere Richtung. Die Möglichkeiten Asyl zu beantragen werden eingeschränkt, und die Wahrscheinlichkeit als Flüchtling anerkannt zu werden nimmt ab.
- In weiten Teilen der Bevölkerung findet eine Entsolidarisierung, insbesondere mit Asylsuchenden statt. Diese Menschen werden häufig kriminalisiert und oft nur noch als Sicherheits- und Kostenfaktor wahrgenommen.
- Es werden Beschwerden gegen Durchgangszentren oder andere Unterkünfte von Flüchtlingen eingereicht. Es gibt auch im Kanton Solothurn kaum noch Gemeinden, die bereit sind, zu Lösungen Hand zu bieten. Dabei bestehen bereits Engpässe in den kantonalen Durchgangszentren. Diese sind dadurch oft überbelegt.
- Schulpflichtige Kinder werden nicht oder viel zu spät eingeschult. Minderjährige Asylsuchende werden ungenügend betreut und haben kaum Chancen, sich beruflich ausbilden zu lassen.
- Es werden, trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund der Gewalteskalation in aktuellen Konflikten kurzfristig bis mittelfristig, eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.

- Dass es immer mehr Menschen gibt, die trotz der aktuellen Weltlage kein Verständnis aufbringen und bereits die Anwesenheit von ein paar Asylsuchenden auf ihrem Gemeinwesen für unzumutbar halten, ist beschämend.
- Diese Entwicklungen sollten uns beunruhigen. Sie werfen ein unvorteilhaftes Licht auf unsere Gesellschaft. Grundlegende Werte der Menschlichkeit fallen der ökonomischen Logik zum Opfer. Wir helfen, wenn es sich lohnt und manchmal, wenn es uns fast nichts kostet. Fast niemand ist bereit, dafür zu bezahlen. Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird – die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu – verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen und dem Kanton wie dem Bund die Bereitschaft signalisieren, zusätzliche 100 Plätze für Asylsuchende zu schaffen .
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
- Es haben 573 Menschen, aus Solothurn und Umgebung, vor mehr als einem Jahr eine wie eben begründete Petition unterschrieben, in welcher von der Stadt und den umliegenden Gemeinden zusätzliche Asylplätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen gefordert werden. Die Unterbringung soll dabei unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen erfolgen.»

### **Stellungnahme des Stadtpräsidiums zum Anliegen**

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 die Dringlichkeit der Motion mit 202 : 173 Stimmen abgelehnt hatte, nahm das Stadtpräsidium zuhanden der materiellen Behandlung des Vorstosses wie folgt Stellung:

Derzeit befinden sich rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht, so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Den grössten Teil – 38 Millionen – bilden die Vertriebenen, welche wegen eines internen Konfliktes fliehen. Die meisten Flüchtlinge fliehen in ein Nachbarland. Über 80% aller Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern. Längst nicht alle haben die nötigen Mittel und Möglichkeiten für eine Flucht in wohlhabende Industriestaaten. Die aktuelle Situation erfordert eine gemeinsame, von allen Mitgliedstaaten inkl. der Schweiz getragene Migrationspolitik.

Neu eintreffende Menschen, die in der Schweiz um Asyl nachsuchen, halten sich bekanntlich während rund drei Wochen in einem Bundeszentrum auf, bevor sie auf die 26 Kantone verteilt werden und dort auf ihren Asylentscheid warten. Die Zuweisung erfolgt nach einem nationalen Verteilschlüssel, primär im Verhältnis zur Wohnbevölkerung, nach welchem 3,9% der Menschen dem Kanton Solothurn zugewiesen werden. Der Kanton ist verpflichtet, für die Unterbringung und Betreuung der Zugewiesenen zu sorgen, bis die Personen den Gemeinden zugeteilt werden können. Das bedeutet, dass sich Familien und Einzelpersonen rund drei Monate in einer der kantonalen Unterkünfte aufhalten, deren 611 Plätze gegenwärtig voll belegt sind. Die Stadt Solothurn nimmt wiederum in Verhältnis zur Wohnbevölkerung in der Folge 7,2% der im Kanton Solothurn betreuten Personen auf. Weil die der Stadt Solothurn zugewiesenen Menschen voraussichtlich mehrheitlich ein Bleiberecht erhalten werden, ist von längerfristigen Aufenthalten auszugehen. Dies bedeutet gleichzeitig, dass Menschen nicht unterirdisch leben sollen, auf Sprachkurse angewiesen sind und vom Anspruch der Integration ins Gemeinwesen auszugehen ist. Dies bedeutet auch, dass asylsuchende Kinder in den Regelklassen Aufnahme finden müssen, fremdsprachige Psychiater für die Behandlung von traumatisierten Menschen zur Verfügung stehen, Lehrstellen, Beschäftigungs- und längerfristig auch Arbeitsstellen bereitstehen oder geschaffen werden sollten. Weil diese Voraussetzungen eine grosse Herausforderung darstellen und die Stadt Solothurn den Auf-

trag und die Unterstützung dieser Menschen sehr ernst nimmt, befürworten wir das gesetzlich vorgesehene und eingangs beschriebene Verteilsystem von Asylsuchenden. Nur dieses Vorgehen garantiert das solidarische Handeln unserer Zivilgesellschaft auf den drei Staatsebenen, Bund, Kantone und Gemeinden.

#### Aufzunehmende Asylsuchende 2016

Die Stadt Solothurn wird 2016 voraussichtlich 105 Personen aufnehmen, im ersten Quartal waren es bereits 30. Dies ist möglich, weil unzählige Freiwillige in der Stadt ihren Beitrag leisten und weil innerhalb der Verwaltung ein ausserordentlicher Einsatz erbracht wird. Laufend ist man bestrebt günstigen Wohnraum anzumieten, gemeindeeigene Liegenschaften baulich anzupassen und umzunutzen, um Kollektivunterkünfte für Hilfesuchende einzurichten. Ebenso steht der Bau von Pavillons in Planung.

Die heute in der Stadt Solothurn lebenden Asylsuchenden und Flüchtlinge sind in stadteigenen Wohnungen oder in Kollektivunterkünften wie an der Dornacherstrasse, in der Abbruchliegenschaft Gibelin, in Wohnungen des Bistums oder in Mietwohnungen untergebracht. Die Asylsuchenden schätzen es ausserordentlich, wenn sie mit Menschen aus der gleichen Ethnie zusammenleben und in der gleichen Sprache kommunizieren können. Deutsch zu lernen bedeutet für die meisten eine grosse Herausforderung. Viele sind sehr dankbar für die Unterkunft, die ihnen in der Stadt Solothurn geboten wird. Sie alle möchten aber vermehrt zu Deutschkursen Zugang erhalten, beschäftigt werden und Geld verdienen. Gleichzeitig sind sie alle noch auf intensive Begleitung in Alltagsfragen durch die vielen Freiwilligen der Stadt Solothurn, auf Beratung durch die Sozialen Dienste, auf verständnisvolle Ärzte und Therapeuten angewiesen. Die Stadt Solothurn ist bestrebt, diesen Erfordernissen und dem Anspruch, 105 Personen aufzunehmen, nachzukommen. Dies ist aber nur mit erhöhtem Engagement der Verwaltung und der weiterführenden intensiven Unterstützung durch die breite Bevölkerung (Mitarbeit in freiwilligen Betreuungsgruppen, Möbel- und Kleiderspenden etc.) und der guten Zusammenarbeit mit Hilfswerken denkbar. Das grosse und vielfältige Engagement schätzen wir sehr.

Was bedeutet die Aufnahme von zusätzlich 100 Personen (total 205 Personen) bezüglich:

- Unterkunft:

Die Stadt Solothurn wäre angehalten, zusätzlichen Wohnraum anzubieten, der heute nicht zur Verfügung steht. Weil die Stadt bewusst auf längerfristige unterirdische Unterbringung verzichten will, sind andere Lösungen anzustreben. Der Ankauf von Mehrfamilienhäusern wäre zu prüfen, weil die stadteigenen Wohnliegenschaften gegenwärtig vollvermietet sind.

Die Stadt Solothurn besitzt zwar zahlreiche Liegenschaften, welche an Dritte vermietet werden. Davon war per 1. Juni 2012 eine Wohnung, per 1. Juni 2013, 1. Juni 2014 und 1. Juni 2015 keine Wohnung nicht vermietet. Das würde bedeuten, dass sehr viele Kündigungen ausgesprochen werden müssten, um mehr Asylsuchende aufnehmen zu können. Die Wohnungen der Stadt Solothurn sind aber zum Teil an Personen vermietet, welche finanziell nicht gut betucht sind. Solche Personen hätten Mühe, eine andere, gleich günstige Wohnung zu finden.

Der Bau von Pavillons wäre rasch anzugehen. Erste Platzierungen von unbegleiteten Minderjährigen in Gastfamilien sind erfolgt.

- Betreuung/Begleitung:

Asylsuchende Menschen treffen oft traumatisiert und stark belastet in unserem Land und später in der Gemeinde ein. Sie sind nicht nur auf wohlwollende Betreuung und Begleitung, sondern auch auf intensive fachärztliche Unterstützung angewiesen. Das Angebot in der

Region Solothurn ist eingeschränkt und das Traumazentrum des Roten Kreuzes in Bern ist seit langem massiv überlastet.

Während gewisse Aufgaben von Freiwilligengruppen übernommen werden können, fallen neben der medizinisch/psychiatrischen Begleitung auch umfassende Betreuungs- und Administrativaufgaben im Unterstützungs- und Abrechnungsverfahren an. Gleichzeitig aufzurechnen sind weitere Personalressourcen für Unterstützungsmassnahmen sowie Sprachförderung durch die Schule oder Sonderaufgaben der Stadtpolizei. Die heute sehr knappen personellen Ressourcen bei der Verwaltung sind nur dank der breiten Unterstützung durch Freiwilligengruppen fachlich vertretbar und weil die Stadt bis heute keine grösseren Zentren führt. Sobald mehr als 25 Personen am selben Ort untergebracht werden, erweist sich nach Erfahrung anderer Städte eine fachliche Betreuung als unerlässlich. Bereits erwähnt wurde der Anspruch, Asylsuchenden eine Beschäftigung und sinnvolle Aufgaben im Rahmen einer Tagesstruktur zu vermitteln. Dies ist mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht möglich. Gegenwärtig wird der Einsatz von Zivildienstleistenden geprüft.

Beitrag von 1,5 Mio. Franken soll reserviert werden (nur im Bedarfsfall zu verwenden):

Die individuellen Kosten jedes in der Stadt Solothurn aufgenommenen Asylsuchenden können praktisch deckungsgleich über den Kanton mit dem Staatssekretariat für Migration abgerechnet werden. Zulasten der Stadt hingegen gehen die Vorfinanzierung von Sonderauslagen, bauliche Anpassungen von Gebäuden, Haushaltseinrichtungen und zusätzliche Personalkosten sowie alle Spesenaufwendungen für Freiwillige. Falls aber Liegenschaften für die Aufnahme von Asylsuchenden gekauft werden müssten, würden diese 1,5 Mio. Franken nie ausreichen.

Die Erheblicherklärung der Motion führt zu keinen zusätzlichen positiven Asylentscheiden

Die heutige Art der Zuteilung von asylsuchenden Menschen auf die einzelnen Kantone und Gemeinden entspricht wie erwähnt der Asylgesetzgebung. Es ist dies ein wichtiges, sinnvolles Solidaritätswerk, damit das jeweilige Gemeinwesen den zugeteilten Menschen gerecht werden kann. Es wäre besorgniserregend, wenn die Unterbringung aufgrund von mangelndem Wohnraum unterirdisch erfolgen müsste, wenn die Schule den Kindern nicht mehr gerecht werden könnte oder wenn Menschen aufgrund mangelnder Betreuung in ihrer Not alleine gelassen würden. 100 zusätzliche Aufnahmen in der Stadt Solothurn heisst keineswegs, dass 100 Menschen mehr Aufnahme in der Schweiz finden könnten. Es bedeutet einzig, dass die Stadt Solothurn zugunsten anderer Solothurner Gemeinden 100 Asylsuchende mehr aufnimmt und dadurch diese Gemeinden entlastet werden. Dem Anliegen des Motionärs wird ohnehin entgegen gekommen, indem im Gegensatz zu 2015 (46 Asylsuchende) 2016 voraussichtlich 105 Asylsuchende in der Stadt Solothurn aufgenommen werden sollen.

Die Herausforderungen in der Asylpolitik sind im Verbund zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam und solidarisch anzugehen. Die Exponierung einzelner Gemeinden fördert die Entsolidarisierung anderer Gemeinwesen. Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion nicht als erheblich zu erklären.

### **Haltung des Gemeinderates**

Die aktuelle Situation in den Kriegs- und Krisengebieten und die Schicksale der von diesen Gegebenheiten betroffenen Menschen liessen auch die Mitglieder des Gemeinderates nicht unberührt. Trotzdem empfiehlt der Gemeinderat mehrheitlich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Stadt Solothurn muss im Jahr 2016 schon ohne die in der Motion geforderte zusätzliche Aufnahme insgesamt 105 Asylsuchende betreuen (für mehr als 70 Personen werden noch Unterkünfte gesucht). Diese Betreuung stellt grosse Anforderungen an die sie aufnehmende Gemeinde, an das Engagement und an die Solidarität, an die Unterkünfte und die Betreuung, an die Schulplätze und das Verständnis. Auch wenn die Stadt Solothurn ein Zeichen setzt und bis zu 100 Asylsuchende zusätzlich aufnimmt, kann kein einziger Asylsu-



chender mehr in die Schweiz kommen. Es werden einzig die anderen Gemeinden des Kantons um diese Anzahl Personen entlastet, da dem Kanton Solothurn nach wie vor gleich viele Asylsuchende zugewiesen werden.

Für einen Teil der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ist es hingegen wichtig, mit der Erheblicherklärung der Motion ein moralisches Zeichen zu setzen, dass Solothurn bereit ist mehr zu unternehmen als es gesetzlich verpflichtet ist. Es besteht auch die Hoffnung, dass ein zusätzliches Kontingent für besonders schutzbedürftige Asylsuchende bewilligt würde, wenn Solothurn entsprechende Plätze anbieten kann. Hierzu müsste allerdings der Kanton die Verhandlungen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) führen.

An seiner Sitzung vom 17. Mai folgte der Gemeinderat mehrheitlich den Argumenten des Stadtpräsidiums und empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 17 zu 10 Stimmen die Motion nicht erheblich zu erklären.

## **Antrag und Beratung**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert kurz die Vorgeschichte sowie den Inhalt der Motion. Da die Dringlichkeit anlässlich der Budgetgemeindeversammlung abgelehnt wurde, wird heute über die Erheblicherklärung der Motion abgestimmt.

**Domenika Senti** hält nochmals die in der Beantwortung der Motion festgehaltenen Punkte fest. Die aktuelle Flüchtlingssituation macht alle sehr betroffen. Es sind sich wohl alle einig, dass die aktuelle Situation eine Migrationspolitik erfordert, die von der Staatengemeinschaft - inklusive der Schweiz - gemeinsam getragen wird. Zur Erinnerung erläutert sie nochmals die Unterbringungssystematik. Die Aufnahme erfolgt an der Grenze in einem der sieben Aufnahmezentren. Die Asylsuchenden werden innerhalb von kurzer Zeit anhand eines Verteilschlüssels in die Kantone verteilt. In den Kanton Solothurn kommen rund 3,6 - 3,8 Prozent aller empfangenen Personen. Im Kantonalen Zentrum bleiben sie rund 3 - 5 Monate und absolvieren Deutschkurse, bevor sie in die Gemeinden verteilt werden. Zurzeit besteht in den Kantonalen Zentren eine Belegung von rund 81 Prozent. In Kürze wird noch das Zentrum Gretzenbach eröffnet, das weitere 200 Plätze beinhalten wird. In der Stadt Solothurn werden schlussendlich 7,2 Prozent untergebracht. In Solothurn konnten bisher 32 Personen aufgenommen werden - zusammen mit den in den letzten Jahren aufgenommenen Asylsuchenden ergibt sich eine beachtlich grosse Gruppe. Viele von ihnen haben zwischenzeitlich Flüchtlingseigenschaft oder vorläufige Aufnahme zugesichert erhalten. Sie alle bleiben in unserer Stadt und erwarten und erhoffen sich, sich integrieren zu können. Das diesjährige Aufnahmekontingent für die Stadt Solothurn beträgt 105 Personen. Diese benötigen Unterkunft und die Stadt ist dringend auf bezahlbare Mietobjekte angewiesen. In der Stadt Solothurn werden die Menschen vorwiegend in Wohnungen oder in Kollektivunterkünften (Dornacherstrasse, Fegetzallee, Gibelin, Steinbrugg) untergebracht. Die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) werden in Privatfamilien - analog Pflegefamilien - betreut. Die Menschen brauchen jedoch nicht nur Unterkünfte. Sie wollen und sollen Deutsch lernen, damit miteinander kommuniziert werden kann. Das Kursangebot wird gegenwärtig ausgebaut. Sie sind auf Begleitung im Alltag angewiesen. Dank den vielen Freiwilligen und der Unterstützung durch Hilfswerke kann dies in Solothurn momentan gut gewährleistet werden. Solothurn setzt heute schon ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität indem sich derart viele Menschen freiwillig in der Flüchtlingsarbeit engagieren: Sie betreuen, begleiten in den Unterkünften, helfen mit bei Velofahrkursen, vermitteln Sachmittel, spenden Geld oder haben einfach ein offenes Ohr für die Nöte der Menschen – diese Leistung ist unglaublich wichtig und wertvoll und wird von der Stadt ausserordentlich wertgeschätzt. Die Asylsuchenden möchten Arbeiten gehen und Geld verdienen. Dies ist jedoch erst mit ausreichenden Deutschkenntnissen ein Thema und zudem fehlen in unserer Region passende Beschäftigungs- und Arbeitsstellen. Der Arbeitsmarkt wartet nicht auf diese Menschen. Erste Untersuchungen zei-

gen, dass weniger als 20 Prozent der Flüchtlinge nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz wirtschaftlich selbständig sind. Die Kinder sind auf Schulplätze angewiesen, was für die Regelklassen eine grosse Herausforderung darstellt. Die Stadt leistet hier einen wichtigen Beitrag indem im April 2016 eine Sonderklasse eröffnet wurde. Die Menschen und vor allem die Kinder sind häufig traumatisiert. Es fehlt jedoch in unserer Region an Fachärzten mit besonderen Sprachkenntnissen. Die Stadt Solothurn nimmt diese Bedürfnisse seit Jahren sehr ernst und die Politik hat die nötigen Mittel zur Erfüllung des Auftrages stets zur Verfügung gestellt. Die Stadt befürwortet das gesetzlich vorgesehene und eingangs beschriebene Verteilsystem. Es ist ein wichtiges, sinnvolles Solidaritätswerk, damit das jeweilige Gemeinwesen den zugeteilten Menschen auch wirklich gerecht werden kann. Solothurn ist mit dem heute anstehenden Aufnahmekontingent von 105 Personen stark gefordert. Es ist zum heutigen Zeitpunkt noch in keiner Weise klar, wo die noch aufzunehmenden 73 Menschen Platz finden werden. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist die Stadt auf bezahlbare Unterkünfte angewiesen. Es ist sicher allen ein Anliegen, dass diese überirdisch und nicht unterirdisch sein sollen. Die städtischen Liegenschaften sind voll belegt, es gibt keine einzige freie Wohnung. Es bleiben die Möglichkeiten Kündigungen zu prüfen, Immobilien zu bauen oder zu kaufen. Im Weiteren müssten die personellen Ressourcen und die Helfernetze ausgebaut werden. Der in der Motion vorgeschlagene Betrag ist für diese Bedürfnisse mit Sicherheit nicht ausreichend. Es ist wichtig zu wissen, dass bei Aufnahme von 100 zusätzlichen Personen kein einziger Mensch mehr Aufnahme in der Schweiz oder im Kanton Solothurn finden würde. Bei Erheblicherklärung der Motion werden einzig die anderen Solothurner Gemeinden begünstigt, weil dann 100 Menschen weniger auf diese Gemeinden verteilt werden. Die direkte Aufnahme von Menschen, wie sich dies der Motionär und weitere engagierte Personen vorstellen, d.h. nicht über das kantonale Zentrum wie dies früher mit Resettlementgruppen praktiziert wurde, ist gemäss Auskunft des SEM von letzter Woche nicht möglich. Alle Zuweisungen erfolgen im Rahmen des Verteilschlüssels und werden an das Kontingent des jeweiligen Kantons angerechnet. Die Herausforderungen in der Asylpolitik sind im Verbund zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam und solidarisch anzugehen. Die Exponierung einzelner Gemeinden fördert die Entsolidarisierung anderer Gemeinwesen. Der Referentin ist es wichtig, dass zusammen mit den vielen engagierten Menschen der Stadt Solothurn, dem Team der Sozialen Diensten und in enger Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltungsleitenden die Menschen noch besser zu unterstützen, die der Stadt heute zugeteilt sind. Sie sind darauf angewiesen und haben es dringend nötig. Die Mehrheit des Gemeinderates empfiehlt, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

**Christian Baur** richtet einleitend ein paar persönliche Worte an Stadtpräsident Kurt Fluri. Dieser habe viel Wertvolles für die Stadt Solothurn geleistet, insbesondere im kulturellen aber auch in anderen Bereichen. Christian Baur ist jedoch enttäuscht, dass sich der Stadtpräsident dermassen vehement gegen die Motion wehrt und dies seines Erachtens auch mit Argumenten, die schlichtweg nicht richtig sind. Falls sich der Stadtpräsident auf nationaler Ebene - nebst seinem Einsatz für die liberalen Grundwerte - auch noch für einen stärkeren sozialen Ausgleich einsetzen würde, hätte er persönlich nichts dagegen, wenn er nochmals weitere 23 Jahre Stadtpräsident bleiben würde. Die Funktion des Asylwesens und auch der Asylbegriff sind nicht Gegenstand der Motion. Er versteht deshalb nicht, weshalb immer und immer wieder das Asylwesen erklärt wird. Wahrscheinlich soll dadurch vermittelt werden, dass die Unterstützer/-innen der Motion das Asylwesen, wie es in der Schweiz funktioniert, nicht so richtig verstehen. Leider argumentiert das Stadtpräsidium dadurch mit erstaunlicher Hartnäckigkeit am Thema vorbei. Dass Asylsuchende vom Bund an die Kantone und dann an die Gemeinden überwiesen werden, wird in keiner Art und Weise in Frage gestellt. Es scheint sich deshalb um ein Leseverständnis-Problem zu handeln. Die Motion will ein Angebot machen, das vom Kanton und vom Bund genutzt werden könnte. Es geht bei einer Erheblicherklärung der Motion also nur darum, dass die Stadt Solothurn dem Bund und dem Kanton die Bereitschaft signalisiert, sich mit verstärktem Einsatz darum zu bemühen, zusätzliche Plätze zu suchen. Dazu ist sicherlich eine Aufstockung der personellen Ressourcen notwendig. Zu diesem Zweck könnte ein Teil des Reservebetrags von 1,5 Mio. Franken sinnvoll eingesetzt werden. Sowohl der Stadtpräsident als auch die Leiterin der Sozialen

Dienste wissen, dass die Unterbringung von Asylsuchenden die Stadt als solche grundsätzlich nichts kostet. Dies wird in den Pauschalzahlungen vom Bund und zu einem kleinen Teil vom Kanton der Stadt gutgeschrieben. Die 1,5 Mio. Franken sind also ein Reservebetrag für andere Investitionen. Selbstverständlich wird heute auch nicht darüber abgestimmt, ob der Bund und der Kanton das Angebot der Stadt auch nutzen wollen. Dass dieses jedoch vom Bund und vom Kanton genutzt werden kann, wurde auch von Stefan Frey, Mediensprecher der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, in der Solothurner Zeitung vom 16. Juni 2015 bestätigt. Der Bund und der Kanton sind nach wie vor fieberhaft auf der Suche nach möglichen Unterbringungsmöglichkeiten, da der Bedarf möglicherweise noch steigen wird. Es wäre deshalb schön gewesen, wenn die Motion bereits vor einem Jahr hätte als erheblich erklärt werden können. Dies wäre seines Erachtens vielleicht auch möglich gewesen, wenn sich damals der Stadtpräsident nicht so vehement dagegen ausgesprochen hätte. Es ist auch durchaus nicht auszuschliessen, dass mehr Flüchtlinge in der Schweiz Schutz erhalten. Die Entscheidung betreffend Kontingentsflüchtlinge (Flüchtlinge, die direkt aus Flüchtlingslagern Asyl erhalten) wird auf Bundesratsebene entschieden. Werden Signale aus der Bevölkerung zu grösserem Engagement ausgesendet, wäre es möglich, dass die Kontingente leicht erhöht werden. Natürlich steigt diese Wahrscheinlichkeit auch mit der Anzahl positiver Signale aus der Bevölkerung. Die Anzahl der Kontingentsflüchtlinge sinkt durch negative Signale. Im Übrigen hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) bestätigt, dass Hilfsangebote ausserhalb des üblichen Verteilschlüssels genutzt werden können. In der Motion wurde auch klar festgehalten, dass es sich um bis zu 100 zusätzliche Plätze handelt. Sollte es sich zeigen, dass trotz zusätzlichen personellen Ressourcen und ernsthaften Bemühungen nicht 100 sondern 50 oder 30 zusätzliche Plätze gefunden werden können, wäre dies zu akzeptieren. Es könnte konkret auch bedeuten, dass bis in 3 Monaten evtl. 20 zusätzliche Plätze und später weitere 30 Plätze angeboten werden könnten. Es ist sicher nicht notwendig, deshalb den Mieter/-innen von städtischen Liegenschaften zu kündigen. Dies hat es nicht gegeben und wird es auch nicht geben. Falls der Stadtpräsident die Motion derart rücksichtslos umsetzen möchte, würde sich der Referent ganz sicher dagegen wehren. Es handelt sich dabei um eine perfide Angstmacherei und die Sozialhilfebezüger/-innen werden dadurch gegen Asylsuchende ausgespielt. Ein solches Vorgehen wird ganz sicher nicht notwendig sein und entspricht in keiner Art und Weise dem Geist der Motion. Die Motion verlangt auch nicht den Kauf von Häusern. Wenn sich ein solcher Kauf anbieten würde, würde es sich dabei auch nicht um verlorenes Geld handeln, sondern um eine Kapitalanlage der Stadt. Die 1,5 Mio. Franken sind sicher nicht für das vorgesehen. Es gibt sehr viel ungenutzten privaten Wohnraum - auch in der Stadt Solothurn. Im Jahr 1970 haben in der Stadt Solothurn 18'863 Personen auf bedeutend weniger Wohnfläche gelebt, konkret mit 2'000 Personen mehr als heute. Er ist sich sicher, dass auf Anfrage Zumietungen gemacht werden können. So sind Stand heute 139 Wohnobjekte zur Miete ausgeschrieben. Solothurn hat zudem einige Klöster, gewisse sind fast leer und einzelne ganz leer. Diese könnten in einer Übergangsphase zu einem Wohnort für Menschen werden, die sehr viel Leid ertragen mussten und nun darauf angewiesen sind, zur Ruhe zu kommen, um ihre grauenhaften Erlebnisse zu verarbeiten. Für das Kapuzinerkloster ist seines Erachtens eine bereits sehr interessante Projektidee vorhanden. Alleine dort hätten problemlos und in kürzester Zeit über 50 Asylsuchende Platz. Zu diesem Zweck müsste jedoch mit dem Kanton verhandelt werden. Dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton und evtl. auch mit den umliegenden Gemeinden gesucht wird, wird übrigens auch in der Motion gefordert. Auch wenn nicht sofort für jeden traumatisierten Flüchtling fremdsprachige Psychiater zur Verfügung stehen - wie dies in der Stellungnahme des Stadtpräsidiums festgehalten wurde - könnten sich solche Menschen in einer einigermaßen normalen Wohnsituation sicherlich besser erholen, als in einem überfüllten Durchgangszentrum. Im Durchgangszentrum bleiben sie oft länger als 3 Monate. Die meisten UMAs sind während 5 Monaten oder bedeutend länger in den Durchgangszentren. Viele Gemeinden sträuben sich gegen Platzierungen. Dass die Stadt Solothurn durch zusätzliches Engagement in diesem Bereich zur Entsolidarisierung beitragen würde, erscheint ihm als ein sehr seltsames Argument. Dem Argument liegt wohl eine komische Vorstellung von Solidarität zu Grunde. Genau das Gegenteil ist der Fall: Solidarität müsste eigentlich vorgelebt werden. Er bittet die Anwesenden, die aussergewöhnliche aktuelle Situation zu berücksichtigen, d.h. die existentielle Notlage

von 100'000 Menschen an der Grenze zu Europa. Er fragt sich, wer der heute Anwesenden aufgrund der Flüchtlinge bereits auf irgendetwas verzichten musste. Es gibt sicher irgendwo eine Schmerzgrenze, diese wird wohl aber erst dann erreicht, wenn wirklich auf relevante Dinge verzichtet werden müsste. Es handelt sich um Menschen mit dem gleichen Recht auf Leben wie wir. Leider scheint das einigen nicht mehr bewusst zu sein. Müsste es nicht selbstverständlich sein, Hilfe anzubieten, so lange wir können? Hilfe anzubieten, das ist das, was die Motion verlangt - mehr nicht. Die Erheblicherklärung wäre ein äusserst positives und wichtiges Zeichen - auch für andere Gemeinden. Allenfalls gäbe es Gemeinden, die dem Beispiel von Solothurn folgen würden.

**Doris Katzenstein** bekundet etwas Mühe mit der Motion, da die Stadt im Asylwesen der unterste Bereich der Gesetzgebung ist. Grundsätzlich ist der Kanton und nicht die Gemeinde zuständig. Sie erkundigt sich, wie viele Anträge der Motionär dem Kanton gestellt hat. Der Kanton ruft seit Wochen auf, dass sich alle Leute melden sollen zur Unterstützung von Asylsuchenden (Betreuung, Sachleistungen). Die Zahl 100 ist ihres Erachtens komisch und den Begleitkredit versteht sie auch nicht. Ihr fehlt ein Konzept oder Ideen, wie die Gemeinde bei der Platzierung oder Suche nach Unterkünften unterstützt werden soll. Diejenigen, welche die Motion unterstützen, sollen sich beim Kanton melden, um Asylsuchende aufzunehmen. Eine andere Möglichkeit wäre die Gründung eines Vereins, der die Ziele der Motion unterstützt. Dies müsste jedoch selber finanziert werden. Es ist unbestritten, dass es viele Flüchtlinge gibt, diese hat es aber auch zu anderen Zeiten gegeben. Es gibt aber auch Länder nahe der Krisengebiete, die viel Geld haben und sie fragt sich, weshalb diese keine Flüchtlinge aufnehmen. Im Weiteren thematisiert sie die Folgekosten und sie fragt sich, wer die Verantwortung für diese übernehmen wird. Offenbar sind diejenigen, welche die Meinung von Christian Baur nicht teilen, schlechte Menschen - dies hat sie zumindest so verstanden. Falls das so wäre, würde sie sich in ihren Menschenrechten eingeschränkt fühlen, nämlich, dass sie ihre Meinung nicht kundtun darf. Zudem erachtet sie persönliche Angriffe an die Adresse des Stadtpräsidenten als nicht sehr nett und dies hat auch etwas mit Anstand zu tun.

Gemäss **Melanie Martin** geht es uns gut. Dies zeigt sich heute auch an der erneut guten Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 5,6 Mio. Franken. Es gibt aber Menschen, denen es nicht so gut geht wie uns. Darüber muss wohl aber nicht diskutiert werden, über das sind sich wohl alle einig. Sie selber hat im Frühling auf Lesbos bei einem Einsatz die Berge von genutzten Schwimmwesten gesehen. Dieser Berg von Schwimmwesten hat eine Ahnung hinterlassen, wie gross die Verzweiflung sein muss, welche die Flüchtenden haben, damit sie ihre Heimat verlassen und den gefährlichen Weg auf sich nehmen. Viele haben dies mit ihrem Leben bezahlt. Es geht heute letztlich um die Frage, ob wir bereit sind, zu dem was wir machen müssen, noch freiwillig etwas Zusätzliches zu leisten. Es geht darum, dass jetzt die Möglichkeit besteht, dies gezielt einmalig und konkret begrenzt zu machen - bis zu 100 Personen, die zusätzlich aufgenommen werden könnten. Dabei handelt es sich um eine überschaubare Zahl, insbesondere im Vergleich mit der Anzahl an Flüchtlingen. Das Argument, dass durch die Erheblicherklärung der Motion nicht mehr Menschen in der Schweiz aufgenommen werden können und es sich lediglich um eine Umverteilung handelt, ist ihres Wissens nicht korrekt. Die direkte Auskunft des Staatssekretariats für Migration (SEM) lautet wie folgt: „Es ist grundsätzlich möglich, dass in einem solchen Fall, im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion zusätzliche Personen in die Schweiz geholt werden können und zwar ausserhalb des Verteilschlüssels.“ Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement könnte dies entscheiden, da dieses über die Entscheidungsbefugnis von bis und mit 100 Personen verfügt. Ein Antrag ans SEM würde entsprechend geprüft. Der Blick für das Wesentliche soll nicht durch diffuse Ängste und Bürokratie vernebelt werden. Das Wesentliche ist die Möglichkeit für eine Solidarität. Sie wäre stolz, heute Abend aus dem Saal zu gehen, im Wissen darum, dass die Stadt Solothurn einen Schritt gemacht hat. Sie hat einen Schritt nach Vorne gemacht und ein Zeichen zur Solidarität gesetzt.

**Claudio Marrari** greift zwei Punkte aus dem Votum von Doris Katzenstein auf. Niemand in diesem Saal hat wohl das Gefühl, ein schlechter Mensch zu sein. Vor einigen Tagen hat er ein Gespräch mit einem politischen Flüchtling aus dem Iran, Nima Pour Jakob, geführt. Dieser hat festgehalten, dass er der Stadt Solothurn extrem dankbar ist, dass er vor 4 Jahren kommen durfte und sehr gut aufgenommen wurde. Er spüre das grosse Engagement der Stadt Solothurn und dieses ist nicht wenig. Im Weiteren sieht er auch die begrenzten Kapazitäten, nichtsdestotrotz könnte die Stadt sich noch mehr engagieren. Dies wäre ein positives Zeichen gegen aussen. Auch ihm als Gemeinderat ist dieser Punkt sehr wichtig, weshalb er der Motion zugestimmt hat. Wie Melanie Martin bereits ausgeführt hat, wäre es durchaus möglich, dass die Stadt Solothurn mehr Leuten einen Schutz bieten könnte. Er betont nochmals, dass dies der Hauptgrund für seine Zustimmung im Gemeinderat war und auch für seine heutige Zustimmung sein wird.

**Daniel Kiefer** war längere Zeit hin- und hergerissen, ob er der Motion zustimmen, oder ob er sie ablehnen soll. Die Argumente der Verwaltung sind vernunftmässig richtig und es wird wohl trotz der Motion keine zusätzlichen Aufnahmen geben. Die Motion wird die Verwaltung zweifellos vor Probleme stellen. Vernunftmässig kommt die Beurteilung des Stadtpräsidiums an. Allerdings hat er über 20 Jahre mit Verwaltungen zu tun gehabt und er ist überzeugt, dass dies in Solothurn möglich wäre. In diesem Zusammenhang erwähnt er das Lied von Mani Matter vom „Zündhölzli“. Durch das Entfachen eines Streichholzes kann ein weiteres entfacht werden usw. Aufgrund dessen wird er heute Abend der Motion zustimmen.

**Christian Baur** hält fest, dass er - und viele andere auch - sich vor über zwei Jahren bei der Flüchtlingshilfe gemeldet und Privatraum angeboten haben. Der Punkt war nicht derjenige, dass sich zu wenig Leute gemeldet haben, sondern, dass der Kanton dies nicht wollte. Im Namen des von Claudio Marrari bereits erwähnten politischen Flüchtlings, Nima Pour Jakob, möchte er dessen Schreiben vorlesen: *„Liebe Solothurner/-innen, vor allem möchte ich diese Chance benützen, um mich bei Ihnen zu bedanken. Als ich vor 4 Jahren in Ihre Stadt geschickt wurde, war ich völlig ahnungslos, was ich hier machen wollte, durfte oder musste. Sie haben mich alle sehr freundlich aufgenommen, mir Platz gegeben und neue Perspektiven ermöglicht. Obwohl ich, sobald es mir möglich ist, in den Iran zurückkehren will, fühle ich mich hier auch zu Hause. Wenn ich mehr als drei Tage an einem anderen Ort bin, vermisse ich Solothurn und habe eine starke Sehnsucht im Stadtzentrum nochmals einen Spaziergang zu machen. Ich durfte mich hier ausbilden und bin jetzt als Lehrer tätig. Die jetzige Diskussion dreht sich um bis zu 100 zusätzliche Asylplätze, welche die Stadt anbieten würde. Sie haben Recht, es wird nichts an dieser schrecklichen Welt ändern. Die Stadt bekommt schon Asylsuchende und hat auch beschränkte Kapazitäten. Aber vielleicht könnte die Stadt noch 1, 2, 3 oder sogar mehr zusätzliche Plätze anbieten. Es geht genau um eine Geste, eine wichtige und bedeutende humanitäre Geste. Es geht darum, der Welt zu zeigen, dass diese Stadt das machen könnte. Es geht um eine wichtige Botschaft. Wenn alle das machen würden, was sie könnten, hätten wir sicher eine bessere Welt. In vielleicht weniger als 20 Jahren wird die Geschichte neu geschrieben. Es wird geschrieben, wie schrecklich es den Menschen ergangen ist und wie die Welt nur zugeschaut hat. Dann wird vielleicht auch von einer Stadt geredet, die nicht viele Möglichkeiten hatte, aber sich für die Menschheit eingesetzt hat. Es geht also um das Vorbild und die direkte Demokratie. Denn wie Martin Luther King es sagte, am Ende erinnert man sich nicht an die Worte seiner Feinde, sondern an das Schweigen seiner Freunde. Mit freundlichen Grüssen, Nima Pour Jakob.“*

**Anne-Regula Keller** war im vergangenen Frühling etliche Male im Kurhaus auf dem Balmberg. Im Kurhaus haben 75 Personen unter ziemlich provisorischen Zuständen gelebt. Die Menschen waren wie Menschen von hier und die 35 Kinder waren wie Schweizer Kinder. Sie selber hat diesen Menschen auf dem Balmberg in die Augen geschaut und wer dies auch gesehen hat, zweifelt keinen Moment daran, dass alles gemacht werden muss, was gemacht werden kann. Wer die Motion ablehnt, hat ihres Erachtens kein Herz.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt der Gemeinderat mit 17 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Auf die persönlichen Vorwürfe von Christian Baur geht er nicht ein. Hingegen würde es ihn interessieren, wo er falsch argumentiert haben soll. Er bezieht sich auf Fakten und nicht auf Meinungen, deshalb wäre er interessiert zu hören, welche falschen Fakten er im Zusammenhang mit der Motion geäussert haben soll. Bezüglich der Argumentation, dass Bund und Kanton alles zurückerstatten, hält er Folgendes fest: Fakt ist, dass die individuellen Kosten mit dem Bund via Kanton abgerechnet werden. Zu Lasten der Stadt gehen die Vorfinanzierungen von Sonderauslagen, die baulichen Anpassungen von Gebäuden, Haushalteinrichtungen, zusätzliche Personalkosten sowie alle Auslagen zugunsten der Freiwilligen. Da heute schon mehr Personen aufgenommen werden müssen als letztes Jahr, nämlich 105 Personen, und da dieses Soll noch bei weitem nicht erreicht werden konnte, hat der Gemeinderat am 17. Mai 2016 auf Antrag der Sozialen Dienste zusätzliche Aufwendungen von insgesamt netto Fr. 210'000.-- beschlossen. Dabei handelt es sich um Nettokosten, die Bruttokosten betragen Fr. 330'000.-- (./ Entschädigungen Betreuungsaufwand von Bund via Kanton). Die Klosteranlagen gehören dem Kanton und betreffend Kapuzinerkloster sind Abklärungen im Gange. Die anderen Klosteranlagen gehören den jeweiligen Orden und werden zum Teil noch bewohnt. Bezüglich den von Melanie Martin erwähnten Abklärungen beim SEM hält er Folgendes fest: Am 21. Juni 2016 ist von der Leiterin des Amtes für Soziale Sicherheit des Kantons Solothurn die konkrete Stellungnahme zum Thema erfolgt, ob 100 Personen direkt aufgenommen und angerechnet werden können und weshalb der Kanton von dieser Möglichkeit absieht. Urs von Däniken, Verantwortlicher für Unterbringung im SEM, hat festgehalten, dass es gegenwärtig keine Zuweisungssonderprogramme und auch keine Resettlement-Programme gebe. Sollte es dies trotzdem wieder einmal geben, erfolgen alle Zuweisungen im Rahmen des Verteilschlüssels und werden an das Kontingent des jeweiligen Kantons angerechnet. Der Kanton rechnet dies wiederum den Gemeinden an. Es bleibt also dabei, dass auch durch Erheblicherklärung der Motion keine zusätzlichen Personen aufgenommen werden können. Es kann dadurch niemandem eine Chance gegeben werden, sondern es wird ausschliesslich den anderen Gemeinden eine Chance zur Entlastung gegeben. Der Kanton ist an solchen Spezialkontingenten nicht interessiert. Erfahrungsgemäss werden früher oder später ca. 70 Prozent der Asylsuchenden von Sozialhilfeleistungen abhängig werden. Die Sozialhilfe wird gemäss Verteilschlüssel auf alle Gemeinden verteilt. Er hält abschliessend nochmals fest, dass das Soll von 105 Personen noch lange nicht erreicht werden konnte. Die allfällige Unterbringung von zusätzlichen bis zu 100 Personen verlangt die Gutheissung von entsprechenden weiteren Krediten.

Gemäss **Christian Baur** ist es Fakt, dass der Stadtpräsident kategorisch ausschliesst, dass durch das Angebot irgendjemand zusätzlich Asyl erhalten kann. Dies ist schlichtweg falsch und als Politiker auf nationaler Ebene müsste er dies wissen. Die Höhe der Kontingente wird auf Bundesratsebene entschieden und dies erfolgt aufgrund solcher Signale. Im Weiteren bezeichnet er die Argumentation des Stadtpräsidenten als geschickt. Er erzählt keine falschen Sachen, sondern nur die Hälfte. So habe er z.B. in der Solothurner Zeitung suggeriert, dass es viele zusätzliche Kosten gebe, sobald mehr Personen aufgenommen werden müssten. Dies stimmt so nicht. In der Rechnung unter der Position „Asylbewerberbetreuung“ wurde insgesamt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen. Unter dieser Position wurde alles aufgeführt (Personalkosten, Transportkosten, Miete usw.). Es kann nun nicht behauptet werden, dass irgendwo noch andere Kosten seien. Nichtsdestotrotz: Selbst wenn es etwas kosten wird, muss es dennoch versucht werden.

**Reto Notter** nimmt Stellung zu den erwähnten Rechnungspositionen, dabei verweist er auf die Seite 26. Die Beiträge an private Haushaltungen betragen 1,345 Mio. Franken, die Rückerstattungen betragen 1,33 Mio. Franken. Bei der Abrechnung besteht eine Differenz. Die Stadt kann erst später abrechnen und erhält dadurch das Geld auch später, weshalb der Betrag nie gleich hoch ist. Im 2014 betragen die Beiträge an private Haushaltungen 1,07 Mio. Franken und die Rückerstattungen betragen 1,5 Mio. Franken. Die Rückerstattungen waren damals höher, da das Abrechnungssystem geändert hat. Bei den Rückerstattungen

wurden 1,5 Jahre berücksichtigt und bei den Beiträgen nur 1 Jahr. Im direkten Vergleich sind die beiden Positionen gleich hoch.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass er seit 2003 in derselben Kommission im Nationalrat politisiert. Dabei hat er ca. sechs Asylgesetz- und Ausländergesetzrevisionen im Parlament vertreten. Der Asylbegriff hat während dieser Zeit nie geändert und die Praxis vom Bund ist so geregelt, dass er mit den Kantonen verhandelt und keinen direkten Kontakt mit den Gemeinden hat. Die Aussage von Urs von Däniken vom 21. Juni 2016, dass er keine zusätzlichen Kontingente aufnimmt, ist ihm mehr wert, als die Auffassung des Motionärs. Dies aufgrund der Erfahrungen mit dem SEM und der klaren Rechtslage.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

**Die Abstimmung erfolgt durch die Abgabe der Ja- oder Nein-Karten.**

**Die Motion wird mit 106 Ja-Stimmen gegen 110 Nein-Stimmen als nicht erheblich erklärt.**

**Verteiler**  
Stadtpräsidium  
Leiterin Soziale Dienste  
ad acta 011-5, 586

28. Juni 2016

**Christian Baur** hat am 28. Juni 2016 die **nachstehende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

### **Kommunales Stimmrecht sowie aktives und passives Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis C (Niederlassungsbewilligung) in der Stadt Solothurn**

#### **Inhalt der Motion**

Alle volljährigen Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis C (Niederlassungsbewilligung) erhalten das kommunale Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht, wenn sie:

**Variante a)** mind. 2 Jahre in der Stadt Solothurn wohnen.

**Variante b)** mind. 3 Jahre in der Stadt Solothurn wohnen.

**Variante c)** mind. 4 Jahre in der Stadt Solothurn wohnen.

#### **Inhaltliche Begründung**

In der Stadt Solothurn beträgt der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung gegenwärtig um die 20,5 Prozent. Es handelt sich hier insgesamt um eine sehr gut integrierte Minderheit, die einen regen Anteil am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben hat und so unsere Gesellschaft bereichert. Viele Menschen mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) leben schon sehr lange in Solothurn. Viele sind hier aufgewachsen, etliche hier geboren. Sie fühlen sich hier zuhause und sind von politischen Entscheidungen, an welchen sie nicht partizipieren dürfen, genauso betroffen wie die Stimmberechtigten.

Es ist langfristig nicht im Interesse einer fortschrittlichen Demokratie, und damit eines friedlichen, gerechten und freiheitlichen Zusammenlebens, wenn eine grosse Minderheit von 20,5 Prozent der Wohnbevölkerung längerfristig ausgeschlossen wird. Dies fördert weder die Qualität der Demokratie im Sinne von Entscheidungen, die alle Einwohner betreffen noch die Motivation zur aktiven Mitgestaltung unserer Gesellschaft.

Bleibt eine grosse Minderheit längerfristig von der politischen Partizipation ausgeschlossen, oder kann diese politischen Rechte nur über ein aufwendiges und auch teures Einbürgerungsverfahren erlangen, kann dies negative Effekte auf die Integration der Betroffenen und damit auch auf die Gesellschaft haben.

Entscheidungen, die nicht von allen Beteiligten gleichberechtigt und demokratisch getroffen werden können, haben weniger Legitimität als Entscheidungen an denen alle gleichberechtigt partizipieren können. Das Interesse an unserem politischen System und den gewählten Politikern erhöht sich durch Teilnahme am politischen Prozess.

Kann man partizipieren, verstärkt dies zusätzlich die Motivation am gesellschaftlichen oder politischen Leben konstruktiv teilzunehmen.

Demokratische Gleichheit für alle Erwachsenen Einwohner verhindert Einwohner zweiter Klasse. Exklusivität des Stimmrechts aufgrund der Herkunft widerspricht einer aufgeklärten und liberalen Idee von Demokratie.

Christian Baur»



**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Leiterin Rechts- und Personaldienst (federführend)

Stadtschreiber

Leiterin Soziale Dienste

ad acta 011-5, 000-1

## Verabschiedung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verabschiedet im Kreise der Gemeindeversammlung Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst. Er trat per 31. Januar 2016 nach 33 Dienstjahren vorzeitig in den Ruhestand. Als Dank für die langjährigen und wertvollen Dienste hat er bereits bei anderer Gelegenheit die grosse Wappenscheibe der Stadt Solothurn erhalten.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.10 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzählerin / den Stimmenzähler:

Alberto Castegnaro

.....

Evelyn Gmurczyk

.....